

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 109 (1994)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Juni 1994

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz vom 16. März 1994

Bericht über die Vormittagsveranstaltung

Beratung, Schulinterne und Dezentrale Fortbildung als Dienstleistung des Pestalozzianums

Ruth Jahnke, Leiterin der Abteilung Beratung des Pestalozzianums (Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich) erläutert die Arbeit der Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule und der Beratungsstelle Zusammenarbeit in der Schule, die neu in der Abteilung Beratung zusammengefasst sind. Die Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule wird geleitet von Viktor Lippuner und steht zur Verfügung für die individuelle Beratung von Lehrerinnen und Lehrern. Der Auftrag der Beratungsstelle Zusammenarbeit in der Schule (Leitung Ruth Jahnke) umfasst folgende Dienstleistungen:

Supervision und Standortbestimmung (Karl Mäder), Schulinterne Fortbildung (Margrit Dünz Burkhard), Behördenschulung (Georges Spengler). Für die Beratungstätigkeit stehen 70–80 externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verfügung. Die Zahl und die Intensität der Beratungen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen: Die Beratungsstelle für Lehrkräfte hat in den achtzehn Monaten 250 Beratungen durchgeführt, was auf eine Akzentuierung von Berufsproblemen hinweist. Auf der anderen Seite hat auch das Bedürfnis nach Supervisionen, die einen präventiven Charakter haben, stark zugenommen, z.B. wurden im Jahr 1993 60 Supervisionsgruppen auf Anfrage hin durchgeführt im Vergleich zu 19 Gruppen im Jahr 1988. Eine Team-Supervision umfasst in der Regel 7–10 Sitzungen. Eine professionelle Beratung ist den folgenden Grundsätzen verpflichtet: Die Initiative muss bei den Ratsuchenden liegen und auf Freiwilligkeit beruhen. Sie schliesst immer einen Kontrakt im Sinne gegenseitiger Absprache des Vorgehens (Bestandesanalyse, Wünsche) zwischen den Beteiligten ein. Sie beinhaltet die Formulierung einer Zielperspektive und definiert die Beratungsbeziehung. Die Beratenden verstehen sich dabei immer auch als Lernende. Die Beratung

erfolgt ohne Abhängigkeit, darf also keinerlei Einfluss auf allfällige Qualifikationen nehmen und untersteht der absoluten Diskretion und Schweigepflicht. Supervision als Druckmittel, verordnet vom Kollegium oder den Behörden ist für Ruth Jahnke unakzeptabel. Das Pestalozzianum weist auch im Rahmen der Behördenschulung stets auf diesen wichtigen Punkt hin.

Eine zeitgemässe Beratung zielt somit immer auf eine Optimierung der folgenden Bereiche: a) Prophylaxe (zum Beispiel mit dem Angebot «Berufliche Standortbestimmung» für Lehrkräfte), b) Stabilisierung, c) Krisenintervention, d) Entwicklung und Förderung der Ratsuchenden.

Dabei wird auf der psychosozialen, pädagogischen, fachspezifischen und strukturellen Ebene gearbeitet, nie auf der rein psychologischen. Der Begriff Supervision hat den früheren Ausdruck «Praxisberatung» abgelöst.

Die Beratungsstelle für Lehrkräfte dient auch als Auskunftsstelle in fachlichen und rechtlichen Belangen und übernimmt Vermittlerfunktionen zwischen Behörden-Eltern-Lehrkräften. Sie kennt gut qualifizierte Therapie- und Berufsberatungspersonen, arbeitet selbst aber nicht auf diesen Gebieten. Als übergeordnetes Ziel der Beratungen nennt Ruth Jahnke die Verbesserung der Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Stärkung der Rollenidentität und die «Hilfe zur Selbsthilfe».

Der Vizedirektor des Pestalozzianums, Roger Vaissière, ergänzt, dass die Leistungsaufträge beider Beratungsstellen auf Kantonsratsbeschlüssen basieren. Die Zusammenfassung zu einer Abteilung Beratung diene zunächst einer internen organisatorischen Verbesserung und sollte demnächst durch einen Regierungsratsbeschluss rechtskräftig werden. Unabhängig davon ist auf kantonaler Ebene eine Revision des Beratungskonzepts im Gespräch.

Auf die Frage nach wissenschaftlichen Untersuchungen zum Bereich «Beratung» teilt Gregor Bucher, Adjunkt ED, mit, dass es bislang nur wenige Arbeiten gebe, welche auf die Lehrerschaft des Kantons Zürich anwendbare Schlüsse zuliessen. «Beratung» sei aber kein Allerweltsheilmittel gegen aufkeimende oder bereits ausgebrochene Konflikte.

Margrit Dünz Burkhard, Mitarbeiterin der obengenannten Beratungsstelle, erläutert am Beispiel einer kürzlich durchgeführten Veranstaltung den Ablauf einer Schulinternen Fortbildung. Im Beziehungsfeld Schülerinnen/Schüler – Lehrerschaft – Eltern – Schulpersonal – Behörden – Gemeinde treten meistens Kollegien und/oder Schulgemeinden mit der Bitte an das Pestalozzianum heran, für die Bearbeitung bestimmter Themen, z.B. «Gewalt in der Schule» Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Vom Vorgespräch bis zur Schlussauswertung bestimmen die Beteiligten gemeinsam das Vorgehen und teilen damit die Verantwortung dieser Beratungsprojekte, die in der Regel von einem bis zu drei Tagen dauern.

Johanna Tresp, Mitarbeiterin der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Auenstrasse, Dübendorf, legt die Inhalte und Vorgehensweise der «Dezentralen Fortbildung» dar. Ähnlich wie im Angebot von Margrit Dünz Burkhard, erarbeiten die Beteiligten in einer Planungsphase den Verlauf gemeinsam. So entsteht ein massgeschneidertes Fortbildungsprojekt, immer abgestimmt, sowohl auf die persönlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden als auch auf die örtlichen Gegebenheiten. Mögliche Inhalte sind: Pädagogik, Methodik, Didaktik und Themen zum neuen Lehrplan, in letzter Zeit vor allem Fragen zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Die Anwesenden nutzen in einer regen Diskussion die Möglichkeit, Anliegen aus dem eigenen Erfahrungskreis einzubringen und Fragen zu stellen. Die Referentinnen hoffen, mit ihren Informationen bei den Anwesenden eine grosse Zahl von aktiven Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der «Beratung» gefunden zu haben und ernten für ihre Arbeit einen grossen Applaus.

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 13. April 1994, 14.15 Uhr

Universität Zürich, Hauptgebäude Rämistrasse 71, Hörsaal 217

Geschäfte:

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
3. **«Aktuelle Fragen der Universität» (uni 2000, MAV Revision)**
Referent: Rektor, Prof. Dr. theol. Hans Heinrich Schmid
4. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 4.1 Postulate aus früheren Jahren
 - 4.2 Neue Postulate
5. Informationen aus der Erziehungsdirektion
 - 5.1 **Auswirkungen der Finanzknappheit des Kantons**
Referenten:
Hans Pfister, Sektorleiter VS
Dr. William Knecht, Chef Abt. MS
 - 5.2 **Lehrerbesoldungsverordnung: Verankerung des Lohnabzugs bei unentschuldigtem Fehlen an Kapitelversammlungen (VSS-Begutachtung) und dessen konkreter Vollzug**
Referent:
Reto Vannini, Sektorleiter VS
 - 5.3 **Fortbildung der Mittelschullehrkräfte im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen an den Mittelschulen (Auswirkungen der Fünftageweche, allfällige Verkürzung der Mittelschuldauer, neue Maturitätsanerkennungsverordnung und Rahmenlehrpläne)**
Referent:
Dr. Hans Keller (Projektleiter KÜGA)
 - 5.4 **Lernbeurteilung und Zeugniswesen der Volksschule**
Referent:
Dr. Lutz Oertel (PA)
6. Geschäftsliste der Synodalversammlung vom 27. Juni 1994
7. Allfälliges

Anwesend:

a) Stimmberechtigte

Synodalvorstand: Ruth Hofmann, Präsidentin
Markus Bürgi, Vizepräsident
Bernhard Bühler, Aktuar

Schulkapitel: 17 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, eine Stellvertretung

Mittelschulen und höhere Lehranstalten: KS Rämibühl/LG, Rämibühl/MNG, Stadelhofen, Hottingen, Riesbach, Freudenberg, Enge, Wiedikon, Oerlikon (alle Zürich), Rychenberg, Im Lee (alle Winterthur), Zürcher Oberland (Wetzikon), Limmattal, Küssnacht; Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene; Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Sekundar- und Fachlehrerausbildung (Stellvertretung), Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar, Kindergarten- und Hortseminar

Abgeordneter der Universität: Prof. Dr. M. Greuter

b) Gäste

H.P. Fehr, Erziehungsrat
Prof. W. Lüdi, Erziehungsrat
Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor der Universität (Referent)
B. Grotzer, ED, Chefin Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft
Dr. P. Hubler, ED, Chef Pädagogische Abteilung
Prof. Dr. H. Gehrig, Pestalozzianum
Dr. W. Knecht, ED, Chef Abt. Mittelschulen (Referent)
H. Pfister, ED, Abt. Volksschule (Referent)
R. Vannini, ED, Abt. Volksschule (Referent)
Dr. L. Oertel, ED, Pädagogische Abteilung (Referent)
Dr. H. Keller, Projektleiter KÜGA (Referent)
Vertretungen der freien Lehrerorganisationen:
ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, MLV, ZKHLV, KHVKZ, VKZ, MVZ, ZGL, ZAL

Entschuldigt:

a) Stimmberechtigt

Kapitel Meilen
KS Hohe Promenade
KS Büelrain
Primarlehrerseminar
Real- und Oberschullehrerseminar
Sekundar- und Fachlehrerausbildung (Stellvertretung anwesend)
Technikum Winterthur

b) Gäste

Synodaldirektor
ED, Chefin Abt. Universität
VPOD/SL

Abwesend:

ED, Chef Abt. VS
Kapitel Zürich, 2. Abteilung
KS Rämibühl, RG
KS Zürcher Oberland (Glattal)
KS Zürcher Unterland
KSH

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Die Synodalpräsidentin heisst die Mitglieder und Gäste der Prosynode, insbesondere die beiden Lehrervertreter im Erziehungsrat und den Rektor der Universität herzlich willkommen. Sie verdankt das Gastrecht an der Universität. Die Entschuldigungen werden im Protokoll, welches im Schulblatt 6/94 veröffentlicht wird, nachzulesen sein. Stimmberechtigt sind je eine Vertretung der Schulkapitel, der Mittelschulen und der höheren Lehranstalten sowie der Abgeordnete der Universität und der dreiköpfige Synodalvorstand. Es sind 41 Stimmberechtigte anwesend. Die Präsidentin gratuliert den beiden neugewählten Prof. Dr. Roger Vaissière (Direktor Pestalozzianum) und Prof. Dr. Heinrich Wirth (Direktor Primarlehrerseminar) und wünscht sich eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit mit diesen zwei Gremien. Ab diesem Jahr wird der Jahresbericht als integrierender Teil des Schulblatts veröffentlicht, diesmal in der Nummer 4. Dies ist ein Sparbeitrag der Synode.

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

Die beiden anwesenden Lehrervertreter im ER haben keine Mitteilungen zu machen.

3. «Aktuelle Fragen der Universität» (Wachstum, Numerus Clausus, Revision der MAV, uni 2000)

Referent: Rektor, Prof. Dr. theol. Hans Heinrich Schmid

Der Synodalvorstand hat im Laufe der letzten zwei Jahre seine Kontakte zu den folgenden Gremien, die Teile der Schulsynode sind, verstärkt: Schulleiterkonferenz (SLK), Seminardirektorenkonferenz (SDK) und Universität. In diesem Zusammenhang steht auch das nun folgende Referat:

Die Universität ist ein leistungsfähiges Grossunternehmen von grosser Bedeutung für unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft, international konkurrenzfähig. Doch sie hat einige Probleme.

Allgemeine Lage, Wachstum der Universität

Zur Entwicklung der Studentenzahlen von 1900 bis 1992: Ein zunächst kontinuierliches, mässiges Anwachsen wurde ab 1960 abgelöst durch einen jähen und 30 Jahre lang andauernden, enormen Anstieg. Hinter diesem explosionsartigen Wachstum der Studentenzahlen stehen mannigfache strukturelle Entwicklungen in unserer Gesellschaft und in unserer Bildungspolitik, die hier nicht dargelegt werden müssen.

Im gleichen Zeitraum haben sich aber auch die Wissenschaften in ähnlichem Masse entwickelt. Sie haben an Tiefe, Breite und vor allem an technischen Möglichkeiten erheblich zugenommen. Mit der Molekularbiologie und der Genforschung eröffneten sich den Naturwissenschaften und der Medizin weite, neue Arbeitsbereiche, die Sozialwissenschaften entwickelten sich zu eigenständigen Wissenschaften, und die Informatik revolutionierte mehr oder weniger einschneidend alle Bereiche der Universität.

Beide Entwicklungen haben die Universität *strukturell* verändert.

Dem bisher Gesagten zu korrelieren ist die Entwicklung der Ressourcen unserer Universität. Von 1960 bis etwa 1975 vermochte der Zuwachs der Mittel dem Anstieg der Studentenzahlen einigermaßen zu folgen. Die Vermehrung der Professuren blieb zwar weit dahinter zurück, doch der stärkere Anstieg der Betriebsmittel beinhaltet, u.a. auch die Einrichtung zahlreicher Assistenten- und Oberassistentenstellen, die das Defizit an Professuren wenigstens zum Teil kompensierten.

Nach 1975 verflachte sich die Kurve der Ressourcen. Von 1975 bis 1994 stiegen diese real nur noch um 13%, während sich die Zahl der Studierenden im gleichen Zeitraum um rund 60% erhöhte, konkret: um mehr als 8000 Studierende.

Betrachtet man die Entwicklung der Betriebsmittel in Zahlen (und nach Abzug der Teuerungsrate), so zeigt sich, dass sich das finanzielle Engagement des Kantons Zürich an der Universität seit 1975 real um rund 12% verringert hat. (Die Studentenzahlen sind in dieser Zeit von 12 000 auf über 20 000 gestiegen!) Kompensiert wurde dieser Rückgang durch die Beiträge des Bundes und der Nichthochschulkantone sowie durch höhere Eigeneinnahmen der Universität.

Im Klartext besagt dies allerdings: Die zusätzlichen externen Mittel kamen zu einem beträchtlichen Teil nicht der Universität zugute, sondern dienten der Entlastung der Zürcher Staatskasse. Flossen 1960 noch rund 10% der Zürcher Staatsausgaben in die Universität, waren dies 1982 nur noch 8%; heute sind es lediglich noch 6.2%. Mit dem weitergehenden Wachstum seitens der Aufgaben blieb die Universität im wesentlichen auf sich selbst gestellt. Die Schere zwischen den Aufgaben der Universität und ihren Ressourcen öffnete sich immer mehr.

Wie beim Wachstum der Studentenzahlen und der Wissenschaften stehen auch hinter der Entwicklung der Finanzen *strukturelle* Gründe: Das Bildungswesen steht finanziell vermehrt in Konkurrenz mit anderen Bereichen des Staatshaushaltes, neben dem Gesundheits- und dem Sozialwesen neu auch mit den Bereichen der Umwelt, der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs.

Innerhalb der Schweiz ist die Universität Zürich von dieser Entwicklung weit überdurchschnittlich betroffen. Um welche Grössenordnungen es bei diesen Unterschieden geht, mögen drei Zahlen illustrieren: Wollten wir an unserer Universität die Betreuungs- und Arbeitsverhältnisse der *ETH* erreichen, müssten wir nicht weniger als 186 zusätzliche Professuren erhalten. Wollten wir uns mit dem *gesamtschweizerischen Mittel* (ohne Zürich) vergleichen, würde dies für uns ein Plus von 208 Professuren bedeuten. Wollten wir mit der Universität *Lausanne* gleichziehen, die zurzeit über die besten Verhältnisse verfügt, wären 348 neue Professuren nötig (und dazu immer die erforderlichen Folgestellen).

Die Engpässe und Probleme, die sich aus dieser Situation ergeben, sind erheblich und sollen hier nicht aufgezählt werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sie die verschiedenen Bereiche der Universität recht unterschiedlich treffen. Dies hängt u.a. mit der sehr einseitigen Verteilung der Studierenden zwischen den Naturwissenschaften und Medizin auf der einen Seite und den Geisteswissenschaften auf der anderen zusammen. Dies führt vor allem bei der Geisteswissenschaft zu zum Teil extrem schlechten Betreuungs- und Arbeitsverhältnissen.

Und die kommenden Jahre werden noch schwieriger werden. Die Prognostiker sagen uns bis zum Jahr 2000 ein weiteres Wachstum der Studentenzahlen um 20% voraus, das würde für uns +1000 Studierende in der Medizin und den Naturwissenschaften und +3000 in den Geisteswissenschaften bedeuten. Gleichzeitig werden sich auch die Wissenschaften weiter entwickeln – und auf der finanziellen Seite sind die Aussichten alles andere als rosig. Die Frage nach dem Verhältnis von Ökonomie und Bildung wird grundsätzlich neu zu stellen sein.

Numerus Clausus (NC)

Nicht der NC ist das primäre Thema für die Universität, es sind die Engpässe. Im Netzwerk gegenseitiger Abhängigkeiten stehen sich Qualität von Lehre und Forschung, Finanzbasis, Maturitäts- und Studienreform oft widersprüchlich gegenüber. Dieses Netzwerk muss aber ins Gleichgewicht gebracht oder es müssen inneruniversitäre Lösungen gefunden werden.

Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV)

Aus der Sicht der Universität haben die Änderungen an den bisher vorgelegten Vorschlägen durchwegs Verbesserungen erbracht. Ein Entscheid über die Anzahl der Maturitätsfächer und -prüfungen und über das Gesamtkonzept steht aber immer noch aus.

uni 2000

Mit dem enormen Wachstum der Universität hängt auch zusammen, dass der Senatsausschuss mit seinem Konzeptpapier beantragt, eine Überprüfung und Revision der Organisations- und Leitungsstruktur unserer Universität einzuleiten.

Kennzeichnend für die Universität Zürich ist, dass sie in ihrer Organisation sehr eng in das Zürcher Staatswesen eingebunden ist. Ihre Rahmenbedingungen beruhen weitgehend auf Regelungen, die nicht für eine Universität, sondern für die kantonale Verwaltung entworfen worden sind, und die Leitung der Universität liegt *de iure* und *de facto* ausserhalb ihrer selbst, in den Händen der Erziehungsdirektion bzw. der Regierung und der kantonalen Verwaltung.

Die Gründe für diese Organisationsstruktur reichen bis in die Anfangszeit der Universität zurück. Gegründet wurde die Universität Zürich 1833 von der ersten liberalen Regierung Zürichs. An deren Geist sollte die Universität teilhaben. Sie sollte nicht in die Hand der Magnaten des Ancien Régime fallen. Darum übernahm die Regierung die Leitung der Universität selbst.

Mit 16 bis 40, zum Teil nebenamtlichen Professoren und 100 bis 300 Studierenden während der ersten 50 Jahre der Universität mochte dies noch funktionieren. Dennoch gab es schon im letzten Jahrhundert erste Anzeichen von Unzulänglichkeiten. So wurde z.B. 1859, nach der Amtszeit Alfred Eschers (Alfred I) als Erziehungsdirektor, im Zuge der Novellierung des Unterrichtsgesetzes die Hochschulkommission eingeführt, um der Autokratie des Erziehungsdirektors eine Grenze zu setzen. Doch auch die Hochschulkommission blieb ein Organ, das kaum über eigenständige Kompetenzen verfügte – bis auf den heutigen Tag.

In der Zwischenzeit ist die Universität zu einem Grossbetrieb im Ausmass einer mittleren Schweizer Kleinstadt geworden, mit einer für die Schweiz einmalig breiten Diversifikation. Und nach wie vor basiert sie auf dem Unterrichtsgesetz von 1859, das zudem eine nur leichte Modifikation des Gründungsgesetzes von 1832 darstellt. Und nach wie vor wird dieser Grossbetrieb offiziell von der Regierung und der Erziehungsdirektion und faktisch weitgehend von der kantonalen Verwaltung geleitet – und gleichzeitig beaufsichtigt.

Die damit verbundenen langen Dienstwege und Bearbeitungszeiten, die Inflexibilität der staatlichen Regelungen und die grosse Distanz der Entscheidungsebenen zur konkreten Situation innerhalb der Universität führen zu erheblichen Belastungen des Universitätsbetriebes. Ich weiss, dass diese Belastungen nicht in allen Bereichen der Universität in gleicher Weise wahrgenommen werden; insgesamt stehen sie aber einer effektiven, aktiven und flexiblen Arbeitsweise an der Universität oft unüberwindlich im Wege.

Die Feststellung, dass diese dem 19. Jahrhundert entstammenden Rahmenbedingungen den Anforderungen einer modernen Universität nicht mehr genügen, ist weder neu noch revolutionär. Das Konzeptpapier berührt sich denn auch in seinen Bemühungen sehr eng mit analogen Bewegungen an anderen Schweizer (und auch ausländischen) Hochschulen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden. Eben haben die beiden ETH ein modernes Rahmengesetz erhalten, neue Universitätsgesetze sind in Vorbereitung in Basel, Bern und Fribourg, und in Neuchâtel, Lausanne und Genf werden die bestehenden Gesetze zumindest novelliert.

Auch für den Kanton Zürich sind die Vorstösse des Konzeptpapiers keineswegs neu. Angestoßen durch einen parlamentarischen Vorstoss im Jahre 1965 legte die Zürcher Regierung dem Kantonsrat im Jahre 1975 den Entwurf eines zeitgemässeren Universitätsgesetzes vor. Er wurde, vor allem wegen Meinungsverschiedenheiten in der Mitbestimmungsfrage, vom Parlament abgelehnt. Neue Vorstösse und Vorlagen folgten, doch auch diese ereilte das gleiche Schicksal.

Immerhin finden sich in den damaligen Unterlagen sehr markante Formulierungen seitens der Regierung wie auch des Kantonsrates:

«Die gewaltigen Veränderungen, die die Universität seit 1859 erfahren hat, haben sich nicht in einer entsprechenden Anzahl von Gesetzesänderungen niedergeschlagen. Zu den Hauptmängeln der geltenden Ordnung gehört das Fehlen einer mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestatteten und kontinuierlichen Universitätsleitung. Eine Reform setzt voraus, dass einerseits die Fakultäten, Seminare und Institute administrativ der Universitätsleitung unterstellt werden und dass andererseits ein Teil der Funktionen, die heute von der Erziehungsdirektion wahrgenommen werden, der Universität übertragen werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Finanzen und der Planung.»

Regierungsrat des Kantons Zürich, 1975

«Nach der neuen Modell-Vorstellung soll die Universität als ein gesamtheitlicher Lehr- und Forschungsbetrieb aufgefasst werden, der vom Staat Auftrag und Mittel erhält, auch von diesem kontrolliert wird, im übrigen aber eine eigene, kompetente und verantwortliche Leitung besitzt und interne Angelegenheiten weitgehend selbst regelt.»

Kantonsrätliche Kommission, 1977

An diese Ansätze schliesst das Konzeptpapier **uni 2000** an und fordert eine klare Unterscheidung der Funktionen der Trägerschaft, der Aufsicht und der operationellen Leitung der Universität.

Allerdings setzt es dabei in einem wesentlichen Punkt neue Akzente. Das Papier vertritt die Auffassung, dass eine blosser Verlagerung der zentralen bzw. zentralistischen Leitung von der Erziehungsdirektion auf das Rektorat weder den Erfordernissen der Universität angepasst wäre noch auch heutigen Grundsätzen einer modernen Betriebsführung entsprechen würde. Aufzubauen sei vielmehr eine stufenspezifisch differenzierte inneruniversitäre Leitungsstruktur nach dem Prinzip der Subsidiarität: Die Entscheidungen müssen da gefällt werden, wo sie anfallen. Dieses Postulat erheben zu Recht auch einzelne der Vernehmlassungen der Fakultäten.

Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen insbesondere der Bewirtschaftung der Ressourcen vom kantonalen Verwaltungsrecht loszulösen und den tatsächlichen Erfordernissen der Universität anzupassen. Die Universität könnte dadurch nicht nur in bestimmten Bereichen ihre Eigeneinnahmen erhöhen, sondern vor allem auch die ihr zugewiesenen Mittel und Stellen viel flexibler und damit effektiver einsetzen. Das gilt übrigens nicht nur für die Universität, sondern auch für das Universitätsspital und den – ebenfalls vom Kanton bewirtschafteten – Flughafen, die beide ebenso dem Rahmen der kantonalen Verwaltungsordnung entwachsen sind wie die Universität: Die Regierung ist sich durchaus bewusst, dass hier grundsätzliche Neuorientierungen notwendig sind.

Das Ziel des Gesamten steht im Konzeptpapier und gleichlautend auch im universitären Entwicklungsplan: Die Universität Zürich soll auch in Zukunft eine leistungsstarke, innovative und flexible Lehranstalt sein und bleiben können.

Die Synodalpräsidentin verdankt dieses, wie die folgenden Referate, sehr herzlich. Im Anschluss an die Ausführungen von Rektor Schmid werden keine Fragen gestellt.

4. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

4.1 Postulate aus früheren Jahren

1. *Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)*

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.

Empfehlung des Synodalvorstands: Aufrechterhalten

2. *Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrkräfte (1974/1990)*

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen in Zusammenhang mit der «Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich» den Lehrerinnen und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.

Empfehlung des Synodalvorstands: Aufrechterhalten

3. *Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte (1987/1990)*

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglementes vom 13. September 1989 wie folgt abzuändern:

«Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht ...»

Empfehlung des Synodalvorstands: Aufrechterhalten

4. *Unterrichtsentlastung für Tätigkeiten im Dienste der Schule (1990/1993)*

Lehrkräfte, welche im Vorstand einer amtlichen oder freien Lehrerorganisation, in einer Lehrmittelkommission, Schulbehörde oder ähnlichen Gremien mitarbeiten, sind von ihrem Unterrichtspensum in angemessenem Umfang zu entlasten.

Empfehlung des Synodalvorstands: Aufrechterhalten

5. *Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen (1991/1993)*

Die Festlegung der Halbtage ist Sache der Kapitelvorstände.

Empfehlung des Synodalvorstands: Aufrechterhalten

Der Synodalvorstand empfiehlt, die bisherigen fünf Postulate unverändert aufrechtzuerhalten. Die Versammlung stimmt ohne Gegenstimme zu.

4.2 Neue Postulate

Keine.

Somit werden der Synodalversammlung wieder die bisherigen Postulate zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt, sofern bis Ende April keine neuen eintreffen werden.

5. Informationen aus der Erziehungsdirektion

5.1 Auswirkungen der Finanzknappheit des Kantons

Referenten: Hans Pfister, Sektorleiter VS, Dr. William Knecht, Chef Abt. MS

Dieses Thema ist leider immer noch sehr aktuell. In Kürze werden die Anträge der ED an den Regierungsrat zu einer breit abgestützten Vernehmlassung verschickt. Die beiden Referenten tragen folgendes vor:

A. Volksschule

1. Sparauftrag, zur Erinnerung

Der aktuelle Auftrag zum Sparen hat seine Grundlage im Haushaltsanierungsplan 1996. Der vorgegebene Fahrplan wird eingehalten, und die geplanten Saldoverbesserungen können voraussichtlich erreicht werden, obwohl der Kantonsrat auf eine Erhöhung des Staatssteuerfusses verzichtet hat.

2. Klassenbestände

Der Regierungsrat hat bekanntlich unter anderem die Erhöhung der Klassenbestände vorgesehen, mit dem Ziel, den finanziellen Aufwand zu reduzieren. Dabei sollen jedoch nicht die Richtzahlen erhöht, sondern die Schülerzahlen im Rahmen der Richtzahlen heraufgesetzt werden.

Der faktische «Personalstopp» gilt jedoch nicht nur in der Verwaltung, sondern eben auch im Bereich der Volksschul-Lehrstellen.

Die Anzahl der Lehrstellen zeigt folgende Entwicklung:

Schuljahr 1991/92: 5734

Schuljahr 1992/93: 5605 (- 129 (z.T. in Vorjahren nicht besetzt))

Schuljahr 1993/94: 5534 (- 71)

Beschäftigungsgrad zurzeit: 5448

Die Lehrstellen werden weiterhin jeweils auf Beginn eines jeden Schuljahres überprüft und in einem Gesamtpaket dem Erziehungsrat zur Bewilligung vorgelegt.

Als Grundlage für die Überprüfung gelten weiterhin vor allem die folgenden Kriterien:

- Region und Lage der Schulgemeinde
- Standort der Schulhäuser
- aktuelle Schülerzahlen
- Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen
- Anteil der Fremdsprachigen in den einzelnen Klassen
- allfällige Besonderheiten

Die durchschnittlichen Klassenbestände der letzten Jahre zeigen folgendes Bild:

Schuljahre	1993	1992	1991	1990
- Primarschule:	20.1	19.7	19.6	19.5
- Sekundarschule:	18.9	18.0	17.0	16.7
- Realschule:	17.7	16.9	16.0	15.7
- Oberschule:	11.7	10.7	9.7	9.5
- Sonderklassen:	9.9	9.7	9.4	9.1

1993: ca. Stand 1981

Die eingeleiteten Massnahmen brachten demnach die verlangten Auswirkungen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Klassengrössen konnte seit 1990 in ihrem Abwärtstrend gestoppt werden.

Selbstverständlich ist sich die ED bewusst, dass durch die straffere Bewirtschaftung der Lehrstellen erschwerte Bedingungen geschaffen werden.

Die Erhaltung der hohen Qualität unserer Volksschule muss aber unter allen Umständen erhalten bleiben.

3. Personalaufwand

Bereits sind Korrekturen bei den Zulagen für Doppelstellen und den Sonderklassen sowie bei den Vikariatsansätzen vorgenommen worden. Das Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen der Lehrerbösendungsverordnung steht derzeit noch nicht definitiv fest (1. Juli 1994, allenfalls 16. August 1994).

Schliesslich wird in den nächsten Tagen der Schlussbericht zu den Massnahmen zur Revision der Lehrerlöhne in die Vernehmlassung gehen.

Die Verantwortlichen der Erziehungsdirektion bitten abschliessend um Verständnis für die unausweichlichen Massnahmen im Rahmen ihres Auftrages.

B. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Technikum Winterthur

In diesen drei Bereichen müssen insgesamt 16 Millionen eingespart werden, d.h. rund 5% der heutigen Ausgaben, verteilt auf 31 Positionen. 1,65 Mio. sollen mit der Aufhebung der Altersentlastung, 9 Mio. mit erhöhten Richtzahlen für die Klassenbestände und einer Reduktion der Beiträge an die besonderen Unterrichtsformen eingespart werden. Im Bereich der Lehrerbildung sollen Einsparungen in der Grössenordnung von 3 Mio., am Technikum in der Grössenordnung von 1,5 Mio. durch die Erhöhung der Klassen- und Gruppengrössen erzielt werden. Auf verschiedene Fragen antworten die Referenten wie folgt: Für die Einführung der Fachhochschulen und der Berufsmaturitätsschulen sollen, nach dem Willen des Bundesrates, grössere Bundesbeiträge (rund 1,6 Mia.) zur Verfügung stehen, so dass Kantone und Gemeinden in diesem Bereich nicht so stark belastet werden sollten. Zum Thema der Weiterbildung der Mittelschullehrkräfte wird sich später Dr. H. Keller äussern. Der Weg vom Sparauftrag des Kantons- resp. Regierungsrates bis zum Vollzug wird nochmals aufgezeigt: 1. Auftrag des Kantonsrates (KR) an den Regierungsrat (RR): Sparen! 2. Der RR verlangt von den verschiedenen Direktionen, dass sie die Sparmassnahmen im Rahmen von x Mio. zuhanden des RR vorbereiten (evtl. Vernehmlassung zu den Sparvorschlägen durchführen)! 3. Nach den Eingängen der Direktionen beantragt der RR dem KR die Sparmassnahmen. 4. Dieser fasst schliesslich die ihm richtig erscheinenden Beschlüsse. Nach dem Erarbeiten der Vernehmlassungsantworten müssen die interessierten Lehrerorganisationen und Personalverbände ihren Einfluss also vor allem über die Kantonsräte geltend machen, wenn sie etwas erreichen wollen.

5.2 Lehrerbösendungsverordnung: Verankerung des Lohnabzugs bei unentschuldigtem Fehlen an Kapitelversammlungen (VSS-Begutachtung) und dessen konkreter Vollzug Referent: Reto Vannini, Sektorleiter VS

Für die Zwangskörperschaft Kapitel und Synode ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Rechtsgrundlagen stimmen. Das ist, man weiss es, im Bereich des Kapitelversammlungsbesuchs nicht der Fall (vergleiche Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz 1994 im Schulblatt 5/94). Leider zeigen sich nach dem Referat, das hier abgedruckt wird, keine neuen Perspektiven:

1. Ausgangslage/Vorgeschichte

Am 22. Oktober 1992 nahm der Erziehungsrat die Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse «Schulkapitel. Neuregelung» zur Kenntnis. Gleichzeitig schickte er die neu in einen Verordnungsentwurf gefassten Bestimmungen für die Kapitel- und die Synodalorganisation (VSS) in die Begutachtung und Vernehmlassung. Als Vorgabe legte er bezüglich der zukünftigen Organisation der Kapitelversammlungen folgende Grundsätze fest:

Vorgaben des Erziehungsrates:

- 2 Kapitelversammlungen pro Jahr (§ 317 UG)
- Kapitelversammlungen während der Unterrichtszeit (§ 317 UG)
- Teilnahmeobligatorium für Lehrkräfte mit einem Unterrichtspensum von minimal 12 Lektionen pro Woche (§ 315 UG)
- Sanktionen: Lohnabzüge für allfälliges Fehlen an den Kapitelversammlungen (§ 11 VSS)

Damit wurde dem Synodalgutachten fast vollständig entsprochen (Ausnahme: Anzahl der Versammlungen pro Jahr). Denkbar als Vorgaben wären auch gewesen:

- Kapitelversammlungen ausserhalb der Unterrichtszeit
- Teilnahme an den Versammlungen für die Lehrkräfte freiwillig
- keine Sanktionen

Zusätzlich beauftragte der Erziehungsrat die Erziehungsdirektion, die Bestimmungen zum Vorgehen bei allfälligen Kapitelversäumnissen in die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) aufzunehmen.

2. Stand des Geschäfts

- Die Begutachtung und die Vernehmlassung VSS ist abgeschlossen. Eine Auswertung und Zusammenfassung liegt vor. Diese wurde dem Erziehungsrat bisher noch nicht zur Kenntnis gebracht.
- Die Lehrerschaft unter Führung des Synodalvorstands hat in ihrer Begutachtungsantwort zur VSS vom 4. Juni 1993 u.a. gefordert, die Vorgaben des Erziehungsrates u.a. bezüglich Kapitelversammlungen (Stichwort: 4 Versammlungen pro Jahr) noch einmal zu überprüfen und zu hinterfragen.
- Die Grundlage Lohnkorrekturen, u.a. auch für Sanktionen beim Fehlen an Kapitelversammlungen, wurde in die Lehrerbesoldungsverordnung aufgenommen (Die entsprechende Vorlage liegt zurzeit vor dem Regierungsrat).

Lehrerbesoldungsverordnung, § 1 Abs. 4 (neu):

Besoldungskorrekturen werden auf der Grundlage von 1/360 pro Kalendertag vorgenommen.

Diese neue Formulierung bildet die Grundlage, allgemein Lohnkorrekturen vornehmen zu können (z.B. bei unbesoldetem Urlaub), ist aber noch keine eigentliche Rechtsgrundlage, für «Absenzenstrafen» in Form von Lohnkürzungen.

- Die Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode ist in einem ersten Entwurf ausgearbeitet. Sie ist dem Erziehungsrat vorzulegen und dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten.
- Die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Unterrichtsgesetz (§§ 315 ff.) sind noch vorzunehmen.

3. Probleme/Fragestellungen

- Wie sieht die Rechtmässigkeit von Sanktionen beim Fehlen an Kapitelversammlungen aus?
- Ist ein Lohnabzug (1/720 der Jahresgrundbesoldung) bei unbewilligten Absenzen von Kapitelversammlungen (VSS-Entwurf §§ 7–11) rechtmässig?
- Wie sieht eine Lösung für Lehrkräfte mit Teilpensen aus? Können Teilzeitlehrkräfte zum Besuch der Kapitelversammlungen verpflichtet werden, die für diese Beschäftigungsgruppe teilweise in die unterrichtsfreie Zeit fallen? In welchem Umfang sind Lohnabzüge vorzusehen (anteilmässig/vollumfänglich)?
- Wie sieht der Verfahrensablauf bei allfälligen Sanktionen im Detail aus?

Probleme/Fragestellungen

- Rechtmässigkeit von Sanktionen bei Fehlen an Kapitelversammlungen
- Rechtmässigkeit von Lohnabzügen
- Sanktionsbestimmungen für Lehrkräfte mit Teilpensen
- Verfahrensablauf bei allfälligen Sanktionen

3.1 Rechtmässigkeit von Sanktionen/Lohnabzügen

Die neue Regelung der Sanktionen – Lohnabzüge statt Bussen – bringt für die allfällig fehlbaren Lehrkräfte eine, wenn auch nicht gravierende, so doch spürbare Lohnverschlechterung, wenn man die Lohnabzüge mit dem heutigen System vergleicht (Mindestbusse Fr. 12.–/§ 8 RSS). Dabei geht es nicht um «Mehrarbeit» für gleichen Lohn. Die Pflicht zur Teilnahme an Kapitelsitzungen besteht ja heute schon. Im Vordergrund steht vielmehr der schematische Lohnabzug für das Fehlen an einer Sitzung. Die beiden Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes in der vorgeschlagenen Form – Kapitel während der Unterrichtszeit und Teilnahmeobligatorium – sind hiefür wahrscheinlich zu unbestimmt, um als Delegationsgrundlage auszureichen. Insbesondere aus diesem Grund ist es angezeigt, für Lohnabzüge eine klare formell-gesetzliche Grundlage zu schaffen (Lehrerbesoldungsgesetz).

In zweiter Linie ist die Verhältnismässigkeit eines Lohnabzugs noch einmal zu prüfen. Dabei stellen sich einige Fragen:

Kann das Ziel der Präsenz an Kapitelversammlungen wirksam (bzw. nur) mit Lohnabzügen erreicht werden? Ist die Sanktion des automatischen Lohnabzugs im Zusammenhang mit der Zwangsmitgliedschaft in den Kapiteln als solcher überhaupt zumutbar? In diesem Zusammenhang drängt sich ein Hinweis und Quervergleich zum Stimmrechtszwang auf, der heute noch in einigen Kantonen gilt. Das Bundesgericht hat unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg diesen Entscheid als zulässig erklärt, ebenso wurde aber massive Kritik laut. So wurde etwa ausgeführt, die Erzwingung der Ausübung von demokratischen Rechten mit Bussen sei einer Demokratie unwürdig und für die Effektivität der Stimmbeteiligung unnötig. Die Einführung von Lohnabzügen für Absenzen bei Lehrerkapiteln weist somit einen anachronistischen Zug auf. Es ist aber dennoch möglich, dass das Bundesgericht auf eine staatsrechtliche Beschwerde hin die Verhältnismässigkeit bejaht. Problematisch erscheint auf jeden Fall der Automatismus zwischen Absenz an einer Versammlung und Lohnabzug.

Nur kurz soll die Frage gestreift werden, welche Auswirkung die Lohnkürzungen auf die BVK-Beitragspflichten und Berechtigung nach sich ziehen. Die Lehrkräfte sind der BVK ja angeschlossen. Gemäss § 12 Statuten der BVK vom 27. Januar 1988 (LS 177.21) gilt als anrechenbare Besoldung die Jahresgrundbesoldung. Damit wären grundsätzlich einzelne Lohnabzüge für die BVK irrelevant.

3.2 Regelung für Lehrkräfte mit Teilzeitpensen

Der Verordnungsentwurf VSS vom 22. Oktober 1992 sieht vor, Lehrkräfte mit Unterrichtspensen von mindestens 12 Lektionen pro Woche zur Teilnahme an den Kapitelversammlungen zu verpflichten.

Bei ihnen finden die Versammlungen unter Umständen nicht während der Unterrichtszeit statt. Bei solchen Lehrkräften fällt § 317 Unterrichtsgesetz als gesetzliche Grundlage für die Verordnungsbestimmung weg. Aus § 315 Abs. 2 UG allein kann aber keine gesetzliche Grundlage für Lohnabzüge abgeleitet werden. Allenfalls kann § 81 der Volksschulverordnung (Berufsauftrag der Lehrkräfte) als Grundlage beigezogen werden.

3.3 Feststellungen

Zusammenfassend ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Zwangsmitgliedschaft der Lehrkräfte in Schulkapiteln und Schulsynoden ist verfassungsrechtlich zulässig.
- Die Teilnahmepflicht an den Versammlungen als solche ist in der Zwangsmitgliedschaft enthalten. Geht es aber wie vorliegend darum, bei unentschuldigter Absenz den Lehrerlohn zu kürzen, so ist dafür eine weitere grundrechtliche Prüfung notwendig.
- Unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Grundlage erweckt die Regelung des Lohnabzugs auf Verordnungsstufe Bedenken, vor allem auch im Hinblick auf die Lehrkräfte mit Teilzeitpensen, bei denen die Versammlung allenfalls ausserhalb der Unterrichtszeit fällt.

Es fragt sich zudem, inwiefern der automatische Lohnabzug als solcher verhältnismässig ist.

- Verfahrensmässig handelt es sich beim Lohnabzug um eine Verfügung. Dabei muss der Grundsatz des rechtlichen Gehörs gewahrt werden, d.h. das Verfahren der Feststellung einer Absenz und der Lohnabzug unter Beachtung des rechtlichen Gehörs müssen einwandfrei ausgestaltet sein (individuelles schriftliches Äusserungsrecht jeder Lehrperson zur Rechtfertigung ihrer Absenz vor Erlass der Lohnabzugsverfügung inkl. Beweisantragsrecht, klare Umschreibung der Dispensationsgründe). Wie steht es hier mit der praktischen Umsetzung? Rechtfertigt das Ziel der vollständigen Präsenz einen rechtsstaatlich erheblichen Verwaltungsaufwand für die Anhörung aller Ausnahmen? Sollen Schranken gesetzt werden, bis wann eine Abmeldung zu erfolgen hat? Wie steht es an den Kapiteln selbst? Wie sollen die Verantwortlichkeiten geregelt werden?

Feststellungen

- Zwangsmitgliedschaft der Lehrkräfte in Schulkapiteln und Schulsynode ist verfassungsrechtlich zulässig
- Zwangsmitgliedschaft – Teilnahmeobligatorium an den Versammlungen
- Lohnabzug für Teilzeitlehrkräfte
- Überprüfung des Verfahrens bei der Umsetzung der Lohnabzüge

4. Wie weiter?

Nicht zuletzt aufgrund dieser Unklarheiten und weiterer, noch nicht definitiv eindeutig geklärter Fragen (u.a. Integration der Lehrkräfte in die Schulkapitel und die Schulsynode) wurde verwaltungsintern folgendes weitere Vorgehen beschlossen. In einem ersten Schritt:

- Information des Erziehungsrates über die Ausgangslage/Situation
 - Kenntnisnahme der Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse
 - Aufzeigen der Rechtslage/Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben für die Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode/Vorentscheide bezüglich Sanktionen

- In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, auf der Basis der getroffenen Vorentscheide die Verordnung für die Schulkapitel und die Synode definitiv auszuarbeiten.
- Anschliessend ist die Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen.

Weitergehende, inhaltliche Informationen sind zurzeit nicht möglich.

Aus dem Kreis der Anwesenden wird grosser Unmut geäussert. So ist es gänzlich unverständlich, warum von der ED nicht vor Unterbreitung der Vorlage RSS/VSS abgeklärt worden ist, ob ein Lohnabzug über die Besoldungsverordnung rechtmässig erfolgen kann und wie das Teilnahmeobligatorium in bezug auf das Pensum einheitlich geregelt werden müsste. Der Eindruck ist stark verbreitet, man wolle auf diesem Weg die Lehrermitsprache in Kapitel und Synode generell aushöhlen, indem deren Vorstände nach all dem Gesagten, mindestens aus der Sicht eines Teils der Basis, als inkompetent und führungsschwach empfunden werden. Der Referent weist den Vorwurf einer bewussten Verschleppung der hängigen Fragen mit dem Zweck, die Kapitel zu schwächen, klar zurück.

5.3 Fortbildung der Mittelschullehrkräfte im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen an den Mittelschulen (Auswirkungen der Fünftagewoche, allfällige Verkürzung der Mittelschuldauer, neue Maturitätsanerkennungsverordnung und Rahmenlehrpläne)

Referent: Dr. Hans Keller (Projektleiter KÜGA)

Vor den nun folgenden Ausführungen holt die Synodalpräsidentin die spezielle Begrüssung dreier Damen nach, die neu in der Prosynode vertreten sind: Frau Yvonne Kern-Hadorn, Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars, Frau Ruth Schweizer, Präsidentin des «Verbandes Kindergärtnerinnen Zürich» (VKZ), und Frau Regine Meister, erste Präsidentin der Ende 1993 gegründeten «Zürcher Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung» (ZGL).

Für die Mittelschulen stehen zurzeit, neben den Sparmassnahmen, einschneidende Veränderungen vor der Tür: Die eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) soll geändert werden, die Fünftagewoche und die neuen Rahmenlehrpläne sollen eingeführt werden und die Dauer der Gymnasien soll um ein halbes Jahr verkürzt werden. Die erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge (KÜGA) beantragt dem Erziehungsrat, zur Bewältigung dieser strukturellen Änderungen eine Intensivierung der Lehrerfort- und -weiterbildung für die Mittelschullehrkräfte zu veranlassen und dies insbesondere mit einer Intensivierung der schulinternen, lokalen Fortbildung durch die Vertiefung und Verlängerung der «Pädagogischen Arbeitstage» von bisher einem auf vier Tage. Inhaltlich und finanziell sollen folgende Institutionen zur Unterstützung beigezogen werden: Höheres Lehramt, Pestalozzianum, Seminarien, Universität, ETH. Dabei ist es klar, dass diese zusätzlichen Fortbildungstage auch bei minimalen Aufwendungen nicht kostenfrei sein werden. Sie drängen sich aber als unabdingbar auf, auch wenn die Entscheide an der Urne und durch die eidgenössischen Gremien noch ausstehen. Eine gewisse Verlagerung von der im Augenblick vorwiegend individuellen, fachbetonten und freiwilligen zur schulinternen Fortbildung erscheint der KÜGA als unumgänglich.

5.4 Lernbeurteilung und Zeugniswesen der Volksschule

Referent: Dr. Lutz Oertel (PA)

Der Referent gliedert seine Ausführungen in drei Abschnitte. Im ersten zeigt er auf, dass die erziehungsrätliche Kommission zur Gegliederten Sekundarschule eine generelle Überprüfung der Zeugnisregelung und Beurteilung angeregt hat, nicht zuletzt aufgrund der Beurteilungsphilosophie des neuen Lehrplans und verschiedener, sich teils widersprechender Reglemente und Verordnungen. Dem Erziehungsrat wird sehr bald der Entwurf für eine Broschüre unterbreitet, welche einen Kommentar und Hilfsmittel zur Handhabung des Promotions- und Zeug-

nisreglements für Lehrpersonen enthält. Zwischen Frühlings- und Sommerferien soll er zudem eine durch die Lehrerorganisationen und die Abnehmerkreise breit abgestützte Kommission einsetzen, welcher folgende Aufträge obliegen sollen:

- Überarbeitung der Dokumente (Zeugnisse, Beobachtungsbogen)
- Regelung der Abläufe
- Überdenken der Kriterien für die Gesamt- und Lernbeurteilung (z.B. Sozialverhalten, Fachleistung)
- Bereitstellung von Hilfsmitteln und unterstützender Massnahmen

Die Anwesenden bemängeln, dass die in letzter Zeit ausgehändigten Dokumente unvollständig seien, immer weniger Aussagekraft besässen und unsorgfältig, ohne gründliche Mitarbeit der Basis entstanden seien. Insbesondere seien differenzierte Aussagen verunmöglicht worden. Zu viele gleichzeitig angepackte Reformvorhaben hätten offensichtlich zu einem zu hastigen und manchmal oberflächlichen Handeln geführt. Genau dieser Kritik möchte man nun mit der Einsetzung der oben erwähnten erziehungsrätlichen Kommission beugen.

6. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1994

Der Entwurf der Geschäftsliste für die 161. Synodalversammlung vom 27. Juni 1994, welche in Gossau/ZH durchgeführt wird, liegt vor. Das Musikprogramm mit dem Chor der Diplommittelschule der KS Rychenberg, Winterthur, steht unter der Leitung des Synodaldirigenten Jürg Rüthi.

Das Referat zum Thema «Die Hälfte der Schüler sind Schülerinnen. Zur Gleichstellung in der Schule» findet vor der Pause statt. Referentin ist lic. phil. Ursula Huber, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich (FFG).

Anschliessend an die Synodalversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem «Puureplättli» mit Begleitung durch das Blasorchester der KS Hottingen (Leitung A. D'Amelio) in der «Altrüti» eingeladen.

Die Geschäftsliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Allfälliges

Ein Kapitelspräsident trägt seine Gedanken zum Erziehungsratsbeschluss «Berufsauftrag» vor. Er weist auf die hohe Verantwortung hin, die damit von der Lehrerschaft und den Behörden gefordert wird, damit in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens eine bessere Schule für alle Beteiligten geschaffen werde. Die Frage, wieweit Kontrolle und Begleitung, Berichterstattung und Besuche durch Behördenmitglieder sinnvoll erschienen, müsse vor Ort und nach lokalen Gegebenheiten geklärt werden, immer unter dem Aspekt eines für alle günstigen Schulklimas.

Nach diesen aufrüttelnden Worten und dem Hinweis der Synodalpräsidentin, das Geschäft liege in den Händen des ZKLV, doch sei es auch die einzelne Lehrkraft in der Gemeinde, die sich für würdige Rahmenbedingungen einzusetzen habe, stellt sie fest, dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung vorgebracht werden und schliesst die Versammlung mit einem herzlichen Dank an alle Teilnehmenden um 17.20 Uhr.

Zumikon, den 20. April 1994

Für die Protokollführung
Bernhard Bühler, Synodalaktuar

Volksschule

Auszahlung der Zulagen

Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion sieht sich veranlasst, aus administrativen Gründen (Erhebung der Daten, Eingabe usw.) die Zulagen für das Schuljahr 1994/95 erstmals Ende Oktober 1994, rückwirkend per 16. August 1994, auszuzahlen (Rechtsgrundlage: §§ 26 und 30 Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986).

Ab November 1994 werden die Zulagen monatlich ausgerichtet.

Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme.

Die Erziehungsdirektion

Preisaufgaben für das Schuljahr 1994/95

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 19. April 1994)

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Für die Volksschullehrerinnen und -lehrer an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich werden für das Schuljahr 1994/95 im Sinne von § 37 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 13. Juni 1967) folgende Preisaufgaben gestellt:
 1. Chancen und Nachteile für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Oberstufe beim Unterricht in wechselnden Lerngruppen
 2. Einschulung von Kindern aus Kleinfamilien und ihre Sozialisierung im Klassenverband
- II. Die Themen werden ohne wissenschaftlichen Apparat bearbeitet. Die Lösungen sollen in der Regel 20 Seiten umfassen. Sie müssen in gut lesbarer Handschrift oder mit Schreibmaschine bzw. Computer geschrieben und mit einem Kennwort versehen sein. Sie dürfen weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers oder der Verfasserin enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Kennwort zu versehen ist, hat Name und Adresse des Verfassers oder der Verfasserin zu enthalten. Die Arbeiten sind bis zum 15. März 1995 der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, einzureichen.
- III. Der Erziehungsrat entscheidet darüber, ob Arbeiten, die einen Preis erhalten, im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden. Im Aufbau, im Gedankengang, in der Art der Vorschläge, in der Realisierbarkeit der Anregungen und in der sprachlichen Form müssen deshalb Arbeiten, die mit einem Preis ausgezeichnet werden, den Ansprüchen genügen, die an eine Veröffentlichung gestellt werden.

Die Beurteilung durch den Erziehungsrat ist endgültig. Es bestehen keine Möglichkeiten der Wiedererwägung der Beurteilung und auch keine Rekursmöglichkeiten. Ausser der mündlichen Würdigung der mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten durch die Synodalpräsidentin und der schriftlichen Beurteilung der nicht ausgezeichneten Arbeiten im Begleitschreiben bei deren Rücksendung werden weder Korrespondenzen geführt noch mündliche Erläuterungen abgegeben.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für den kirchlichen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule und die Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche Unterrichtsprojekte. Änderung.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 12. April 1994)

A. Ausgangslage

Am 26. März 1991 hat der Erziehungsrat Richtlinien für den Religionsunterricht an der Oberstufe der Volksschule erlassen. Diese Richtlinien sehen eine Unterscheidung von schulischem und kirchlichem Unterricht an der Oberstufe vor. Neben dem schulischen Unterricht, welcher konfessionell-kooperativ erteilt wird, haben die in Art. 64 der Kantonsverfassung als staatlich anerkannte Personen des öffentlichen Rechts bezeichneten Kirchen das Recht, Unterrichtszeit für kirchliche Projekte zu beanspruchen. Erste Erfahrungen mit der neuen Organisation des Religionsunterrichts haben gezeigt, dass die «Richtlinien für den kirchlichen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule und für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche Unterrichtsprojekte» in gewissen Punkten der Klärung und Änderung bedürfen.

B. Richtlinien für den kirchlichen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule und für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche Unterrichtsprojekte

1. Geltende Bestimmungen

a) Zeitlicher Umfang

Für kirchliche Unterrichtsprojekte können an ersten Oberstufenklassen höchstens fünf bzw. vier (bei Fünftageweche) Unterrichtshalbtage beansprucht werden.

An zweiten Oberstufenklassen kann in Räumen der Schule kirchlicher Religionsunterricht im Umfang von einer Lektion pro Woche erteilt werden.

b) Dispensation von Schülerinnen und Schülern

Die kirchlichen Unterrichtsprojekte finden während der Unterrichtszeit statt, d.h. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Teilnahme an diesen Unterrichtsprojekten wünschen, werden vom Schulunterricht dispensiert. Die Daten der kirchlichen Unterrichtsprojekte müssen zu Beginn des Schuljahres mit der Schulpflege vereinbart werden. Im Regelfall sollen die Angehörigen beider Konfessionen gleichzeitig dispensiert werden können, was vorgängige Absprachen der Kirchen notwendig macht.

2. Angestrebte Änderungen

Aufgrund erster Erfahrungen haben sich folgende drei Punkte herauskristallisiert, welche anders oder genauer geregelt sein müssen:

- Verteilung der Halbtage für kirchliche Unterrichtsprojekte innerhalb der Oberstufenzeit;
- Regelungen für Schülerinnen und Schüler, welche nicht an den kirchlichen Unterrichtsprojekten teilnehmen;
- Regelungen für die Lehrerschaft.

a) Verteilung der kirchlichen Unterrichtsprojekte

Verschiedentlich wurde seitens der Kirchen- und Schulpflegen gewünscht, die Durchführung kirchlicher Unterrichtsprojekte nicht auf die 1. Oberstufenklasse zu beschränken. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler durch die durch den Wechsel in die Oberstufe bedingte neue Situation und die Bewährungszeit stark in Anspruch genommen seien. Sowohl organisatorisch als auch bezüglich der Themenwahl könnten die Bedingungen verbessert werden, wenn kirchliche Unterrichtsprojekte verteilt über alle drei Oberstufenschuljahre stattfinden könnten. Diesem Wunsch soll entsprochen werden, unter Beibehaltung des Gesamtumfangs der für kirchliche Projekte zur Verfügung gestellten fünf bzw. vier Halbtage.

b) Schülerinnen und Schüler, die nicht an den kirchlichen Projekten teilnehmen

Der Regelfall sieht vor, dass die Kirchen miteinander vereinbaren, die Unterrichtsprojekte an den gleichen Halbtagen durchzuführen. Dennoch nehmen je nach Zusammensetzung der Bevölkerung einer Gemeinde einzelne Schülerinnen oder Schüler an den kirchlichen Projekten nicht teil. Eine Dispensation von Schülerinnen und Schülern ist für die Teilnahme an den kirchlichen Unterrichtsprojekten vorgesehen; eine Freistellung der nicht teilnehmenden Jugendlichen vom Schulunterricht ist daher nicht gerechtfertigt. Die Gewährung der Dispensationen könnte ausserdem dazu führen, dass vermehrt Kinder zugunsten von Freizeit nicht an den kirchlichen Unterrichtsprojekten teilnehmen. Die Schulpflegen haben daher dafür besorgt zu sein, dass nicht an den kirchlichen Projekten teilnehmende Kinder den Schulunterricht besuchen. Dabei können je nach der Anzahl der nicht dispensierten Jugendlichen unterschiedliche Organisationsformen sinnvoll sein, z.B. Unterricht durch den Klassenlehrer, vorübergehender Unterricht in einer anderen Klasse, Zusammenzug von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen zu einer Lerngruppe.

Wenn eine katholische Pfarrei mehrere Schulgemeinden umfasst, können die kirchlichen Unterrichtsprojekte nach Konfessionen getrennt und ausnahmsweise an unterschiedlichen Tagen oder Halbtagen durchgeführt werden. In einem solchen Fall führen die Lehrkräfte mit den nicht dispensierten Jugendlichen ein schulisches Unterrichtsprojekt durch.

c) Lehrkräfte

Die Halbtage, an denen kirchliche Projekte stattfinden, gehören grundsätzlich zur Unterrichtszeit, d.h. zur Arbeitszeit der Lehrkräfte. Je nach der Anzahl dispensierter Schülerinnen und Schüler ergeben sich für die Lehrkräfte unterschiedliche Möglichkeiten, ihren Amtsauftrag zu erfüllen, z.B. Unterricht mit den nicht dispensierten Schülerinnen und Schülern, individuelle oder gemeinsame Fortbildung, Erfüllung von administrativen Arbeiten, freiwillige Mithilfe bei den kirchlichen Unterrichtsprojekten. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft über den Einsatz der Lehrkräfte.

3. Neufassung

a) Kirchlicher Religionsunterricht an 2. Oberstufenklassen

Die Fassung vom 26. März 1991 wird unverändert übernommen.

b) Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte

ba) Umfang

Im Laufe der Oberstufe können Schülerinnen und Schüler höchstens im folgenden Umfang für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte dispensiert werden:

	ohne Fünftageweche	mit Fünftageweche
1.–3. Oberstufenklasse insgesamt höchstens	5 Halbtage	4 Halbtage

Die Halbtage können auch zu ganzen Tagen zusammengezogen werden.

bb) Organisation

Die Daten für kirchliche Unterrichtsprojekte müssen zu Beginn des Schuljahres mit den Schulpflegern vereinbart werden. Im Regelfall organisieren die Kirchen ihre Unterrichtsprojekte gleichzeitig. Wenn eine katholische Pfarrei mehrere Schulgemeinden umfasst, können die kirchlichen Unterrichtsprojekte ausnahmsweise nach Konfessionen getrennt nicht am gleichen Tag oder Halbtage durchgeführt werden.

bc) Dispensation

Schülerinnen und Schüler werden nur vom Schulunterricht dispensiert, wenn sie an einem kirchlichen Unterrichtsprojekt teilnehmen. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler besuchen den Schulunterricht. Je nach der Anzahl der nicht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern legt die Schulpflege fest, in welcher Form der Unterricht stattfindet.

bd) Lehrkräfte

Die Zeit, in der die kirchlichen Unterrichtsprojekte stattfinden, gilt als Unterrichtszeit. Lehrkräfte sind für diese Zeit nicht freigestellt. Die Schulpflege befindet auf Antrag der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer über deren Einsatz.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Die Richtlinien für den kirchlichen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule und für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche Unterrichtsprojekte vom 26. März 1991 werden wie folgt geändert:

1. Kirchlicher Religionsunterricht an 2. Oberstufenklassen (keine Änderung)
2. Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte

a) Umfang

Im Laufe der Oberstufe können Schülerinnen und Schüler höchstens im folgenden Umfang für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte dispensiert werden:

	ohne Fünftageweche	mit Fünftageweche
1.–3. Oberstufenklasse insgesamt höchstens	5 Halbtage	4 Halbtage

Die Halbtage können auch zu ganzen Tagen zusammengezogen werden.

b) Organisation

Die Daten für kirchliche Unterrichtsprojekte müssen zu Beginn des Schuljahres mit den Schulpflegern vereinbart werden. Im Regelfall organisieren die Kirchen ihre Unterrichtsprojekte gleichzeitig. Wenn eine katholische Pfarrei mehrere Schulgemeinden umfasst, können die kirchlichen Unterrichtsprojekte ausnahmsweise nach Konfessionen getrennt nicht am gleichen Tag oder Halbtage durchgeführt werden.

c) Dispensation

Schülerinnen und Schüler werden nur vom Schulunterricht dispensiert, wenn sie an einem kirchlichen Unterrichtsprojekt teilnehmen. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler besuchen den Schulunterricht. Je nach der Anzahl der nicht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler legt die Schulpflege fest, in welcher Form der Unterricht stattfindet.

d) Lehrkräfte

Die Zeit, in der die kirchlichen Unterrichtsprojekte stattfinden, gilt als Unterrichtszeit. Lehrkräfte sind für diese Zeit nicht freigestellt. Die Schulpflege befindet auf Antrag der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer über deren Einsatz.

II. Die Änderungen treten auf Beginn des Schuljahres 1994/95 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Protokoll der 38. Konferenzversammlung der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich

1. Am **23. März 1994 um 08.15 Uhr** heisst die Vertreterin des Vorstandes, Frau Vreni Kotay, in der Aula der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur, Gäste, Konferenzteilnehmer und -teilnehmerinnen zur letzten Versammlung herzlich willkommen.

Die Traktanden werden ohne Gegenstimme vom Plenum genehmigt.

Von den Gästen lassen sich Erziehungsrätin Susanne Sorg-Keller, Synodalpräsidentin Ruth Hofmann sowie Frau B. Häberling entschuldigen. Am 23. März findet ebenfalls die Synodalkonferenz statt, wobei zu bemerken ist, dass unser Datum bereits vor einem Jahr bekanntgegeben wurde.

2. Der Rektor der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur, Herr Ernst Weber, begrüsst die Konferenzteilnehmer und -teilnehmerinnen. Er vergleicht den Wandel der Stadt Winterthur von einer Industriestadt zu einer Dienstleistungsstadt mit dem Wandel im Schulwesen. Der Beruf des Lehrers, der Lehrerin hat sich stark verändert. Es wird nicht mehr doziert, es ist ein Dienstleistungsberuf geworden.

Er ruft alle Anwesenden auf, nach neuen Lösungen zu suchen, um den Stellenwert der hauswirtschaftlichen Fortbildung zu erhalten, nämlich wichtige Kenntnisse für die Zukunft zu vermitteln.

3. Frau Kotay begrüsst die neuen Konferenzmitglieder und verabschiedet die frisch Pensionierten mit den besten Wünschen für einen aktiven Ruhestand.
4. Die Versammlung gedenkt in einer Schweigeminute der verstorbenen Kolleginnen.

5. Das Protokoll der 37. Konferenz vom 31. März 1993 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Als Stimmzähler stellen sich die Herren Hans Zolliker und Peter Bernhard zur Verfügung und werden von der Versammlung bestätigt.

6. **Jahresbericht des Vorstandes**

Das vergangene und letzte Jahr der Konferenz verlief ruhig. Der Vorstand traf sich zu vier Sitzungen, an denen die laufenden Geschäfte erledigt wurden. Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der 38. und letzten Jahreskonferenz.

Trotz verschiedener Interventionen wurden die Bundessubventionen für die hauswirtschaftlichen Kurse gestrichen. Die hauswirtschaftlichen Jahreskurse werden weiterhin subventioniert mit der Bedingung, dass 50% der Fächer hauswirtschaftlicher Art sind und der Jahreskurs als hauswirtschaftlicher Jahreskurs deklariert wird.

Über den Einbau der Besoldung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in die BVK sind die meisten bereits informiert. Weitere Informationen können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Telefon 01/259 22 79, eingeholt werden.

Mit dem Schuljahr 1994/95 beginnt der erste SIBP Lehrgang für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Von den vielen Anmeldungen aus dem Kanton Zürich wurden vier Kolleginnen aufgenommen: zwei von der BFS Winterthur, eine von der SHL Zürich sowie eine Lehrerin aus Rüti.

7. **Informationen der Erziehungsdirektion**

Frau B. Grotzer begrüsst die Anwesenden und erklärt, warum es sich bei dieser Konferenz um die letzte handelt.

Bisher war die Konferenz für die Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine zwingende Organisation, die vom Staat finanziert wurde. Sie entstand mit dem hauswirtschaftlichen Obligatorium und entsprach der Synode oder dem Schulkapitel der Lehrkräfte der Volksschule.

Das Obligatorium wurde nun seit der Abstimmung vom 28. September 1986 schrittweise aufgehoben. An seiner Stelle müssen die Fächer Hauswirtschaft und Handarbeit in die Lehrpläne der Volksschulen eingebaut werden (Beginn Schuljahr 1994/95). Für den definitiven Einbau der Hauswirtschaft an den Mittelschulen steht der Beschluss des Regierungsrates noch aus.

Die Integration der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in die Synode basiert auf dem Delegiertensystem.

Nach den bisherigen und nach den neuen Bestimmungen ist die Verankerung der hauswirtschaftlichen Fortbildung Aufgabe der Schulgemeinden. Die Stellungnahmen der Lehrkräfte zur Gesetzesänderung sind ausgewertet, die neuen Vollzugsbestimmungen zum Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung liegen vor und hätten im Schuljahr 1994/95 in Kraft treten sollen. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden die Bestimmungen zurückgestellt und die Angebotspflicht der Gemeinden wieder aufgehoben. Für den Jahreskurs müssen die Gemeinden weiterhin bezahlen. Die Vernehmlassung zur Gesetzesänderung liegt bei den Gemeinden sowie bei den Schulgemeinden und wird voraussichtlich gegen Ende 1994 als Gesamtpaket zur Abstimmung gelangen.

Auf der Basis des Gesetzes aus dem Jahre 1931 werden die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse und der hauswirtschaftliche Jahreskurs weiter vom Kanton subventioniert, der Bund subventioniert nur noch den Jahreskurs (siehe Jahresbericht).

Zum Schluss sichert Frau Grotzer den Anwesenden die Unterstützung der ED zu und

dankt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sowie dem Vorstand für ihre Mitarbeit. Sie schliesst mit dem Aufruf an die Lehrkräfte, weiterhin an der Fortbildungsschule tätig zu bleiben.

Anschliessend ergreift Peter Lüthi, Leiter des Elternbildungszentrums, das Wort. Er verurteilt die Abschaffung der Angebotspflicht der Gemeinden als schweren Schlag gegen die Erwachsenenbildung. Der Kanton Zürich gerate mit diesen «lächerlichen» Einsparungen (ca. Fr. 200 000.–) gegenüber anderen Kantonen ins Hintertreffen. Eine Gesetzesänderung bringe mehr finanzielle Verluste als Einsparungen, und die Einbusse ideologischer Art sei viel höher. Er hat deshalb eine Resolution an den Regierungsrat verfasst, welche von den Anwesenden ohne Gegenmehr unterstützt wird. (115 Anwesende, wovon 7 nicht stimmberechtigt).

Resolution

«Betrifft das Vorhaben des Regierungsrates, im Rahmen der Sparmassnahmen die Angebotspflicht der Gemeinden für freiwillige Fortbildungskurse in Handarbeit und Hauswirtschaft (sowie Elternbildung) wieder aufzuheben.

Die Anwesenden der 38. Konferenzversammlung der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen haben von der oben genannten geplanten Massnahme erfahren. In einer einstimmig angenommenen Resolution fordern sie den Regierungsrat auf, davon unbedingt abzusehen. Sie würde ideell gesehen einen schwerwiegenden Rückschritt bedeuten. Die Erwachsenenbildung ist in den 90er Jahren im Begriff, zu einem wichtigen gesellschaftstragenden Element des Bildungswesens zu werden. Dazu gehören jedoch fördernde und tragende Strukturmassnahmen wie sie u.a. mit der Angebotspflicht im Rahmen des Gesetzes von den Stimmbürgern 1986 beschlossen wurden.»

Frau Dr. E. Welti, Rektorin der Schule für Haushalt und Lebensgestaltung, betont, wie wichtig für die Lehrkräfte ein Gremium wie die Konferenz sei und weist auf andere Synoden hin, die nicht obligatorisch sind. Insbesondere weil die Gesetzesgrundlage noch nicht in Kraft getreten ist, sei der Zeitpunkt für die Abschaffung der Konferenz ungeschickt, da die öffentlich rechtliche Stellung für die Versammlung nicht geklärt ist.

Frau B. Grotzer verweist daraufhin auf die privaten Organisationen, deren Meinung bei Entscheidungen miteinbezogen werden.

8. Verschiedenes

Namen der diversen Verbände, welche in Zukunft die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vertreten:

SVGH: Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen
Präsidentin: Frau Agnes Arnold

ZKHLV: Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnen Verein
Präsidentin: Frau Marie-Louise Stiefel

KHVKZ: Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich, Präsidentin: Frau Ursula Frischknecht

Frau V. Kotay verabschiedet die Anwesenden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Anschliessend an die Kaffeepause disloziert die Versammlung ins Theater für den Kanton Zürich, wo sie an einer spannenden Arbeitsprobe des Krimis «Die Falle» teilnimmt. Zum Abschluss der Konferenz trifft man sich noch zu einem gemütlichen Abschieds-Apero in der Aula der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur.

April 1994

Die Aktuarin:
Miriam Bieri Crivelli

Lehrmittelkommission der Mittelstufe

In der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe ist eine Vakanz zu besetzen.

Die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe ist eine Subkommission der kantonalen Lehrmittelkommission und befasst sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Prüfung von Lehrmitteln der Mittelstufe betreffen. Für Auskünfte steht der Präsident, Herr Kurt Schletti, Wetzikerstrasse 20, 8335 Hittnau (Telefon 01/950 08 83), gerne zur Verfügung.

Amtierende Lehrkräfte der Mittelstufe, die sich für diese Aufgabe interessieren, melden sich bitte bis Ende Juni 1994 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 62).

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarschule</i>		
Balaz Alexandra	1969	Brütten
Bättig Daniela	1961	Ottenbach
Baumgartner Maja	1953	Zürich-Zürichberg
Blumenthal Christine	1970	Schwerzenbach
Cannings-Lang Karin	1960	Gossau
Christen Ruth	1966	Dietikon
Egger Beatrice	1944	Rüschlikon
Gächter Peter	1938	Winterthur-Wülflingen
Galenda Hanspeter	1963	Egg
Grob Elsa Marita	1965	Gossau
Gysi Salome	1963	Bäretswil
Isler-Camenzind Gerda	1952	Hombrechtikon
Kamtzi Moser Tsering	1962	Turbenthal
Kaufhold Rosita	1961	Küsnacht
Keller Margrit	1961	Zürich-Limmattal
Lindig-Schmid Susi	1946	Zürich-Limmattal
Lörmann Susanne	1960	Gossau
Maccabiani Cornelia	1965	Zürich-Zürichberg
Müller Dominique	1960	Zürich-Schwamendingen
Nick Jacqueline	1961	Wetzikon
Schutzbach Regula	1967	Oberstammheim
Seiler-Münch Christine	1964	Winterthur-Veltheim
Vollmer Beatrice	1967	Oetwil-Geroldswil
Winiger Marianne	1948	Zürich-Uto

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>b) Realschule</i>		
Meier Simon	1964	Hirzel
<i>c) Sekundarschule</i>		
Kissling Peter	1950	Uster

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Mazza-Graf Margrit	1947	15. April 1994	Feuerthalen

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rychenberg Winterthur

Rücktritt. Prof. Dr. Walter Friedli, geboren 10. Mai 1929, Hauptlehrer für Chemie, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Frühlingsemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Peter Stehli, geboren 16. April 1929, Hauptlehrer für Zeichnen, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Frühlingsemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Roman Klemenz, geboren 30. Juni 1950, von Zürich, in Hinterkappelen BE, zum Assistenzprofessor für Experimentelle Onkologie, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Wahl von Prof. Dr. Anton Valavanis, geboren 20. Januar 1952, von Griechenland, in Zürich, zum Ordinarius für Neuroradiologie und zum Direktor des Instituts für Neuroradiologie im Departement Medizinische Radiologie des Universitätsspitals, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Veterinär-medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Pierre Montavon, geboren 30. Januar 1949, von Delémont JU, in Zürich, zum Ordinarius für Kleintierchirurgie, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Neuumschreibung. Das Ordinariat für Veterinärchirurgie wird neu mit «Kleintierchirurgie» umschrieben.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Marlis Buchmann, geboren 30. Mai 1950, von Walenstadt SG, in Zürich, zur Ordinaria für Soziologie, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Wahl von Prof. Dr. Wolfgang Marx, geboren 20. Juni 1943, von Deutschland, in München (D), zum Ordinarius ad personam für Allgemeine Psychologie und Mitglied der Kollektivdirektion des Psychologischen Instituts, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1994.

Rücktritt. Prof. Dr. Karl Alex Müller, geboren 20. April 1927, nebenamtlicher Ordinarius für Festkörperphysik, wird auf den 15. April 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Umwandlung. Das Extraordinariat für Soziologie wird in ein Ordinariat mit gleicher Lehrum-schreibung umgewandelt.

Neuumschreibung. Das Extraordinariat für allgemeine theoretische Psychologie wird neu mit «Allgemeine Psychologie» umschrieben.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1994 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Buschor Thomas von Altstätten SG in Zürich	«Nachlassplanung («estate planning») nach schweizerischem internationalem Erbrecht»
Inderbitzin Michael von Küsnacht ZH und Rüschlikon ZH in Küsnacht	«Going Private und dem Going Private ähnliche Sachverhalte. Eine rechtliche Analyse – unter spezieller Berücksichtigung der Finanzierungsproblematik und des Aktionärs-schutzes»
Koch Andreas von Villmergen AG in Zürich	«Zur Abgrenzung von Raub, Erpressung und Geiselnahme»
Lauener Erich von Krattigen BE in Hirzel	«Die Gefährlichkeit als qualifizierendes Tatbestandsmerkmal im schweizerischen Strafrecht»

Zürich, den 29. April 1994

Der Dekan: G. Müller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
2. Medizinische Fakultät	
<i>Doktor der Medizin</i>	
Bercini Adelmo von Lausanne VD in Miglieglia	«Résultats postopératoires des spondylodèses lombaires et lombo-sacrées avec le fixateur interne 'Balgrist Mark II'»
Binkert Christoph Andreas von Zürich in Herrliberg	«Klinische Bedeutung der Hämaturie nach Nierentransplantation»
Bühler Jürg Alfred von Weesen SG in Küblis	«Herz und AIDS. Eine Autopsiestudie»
Caranzano Fiorenzo von Bellinzona TI in Cagiallo	«Zementfreie Hüftprothese: Vergleich zweier Typen unterschiedlicher Biomechanik, 1 bis 2-Jahres Resultate»
Frevenmuth Barbara von und in Frauenfeld TG	«Stand der Low-Vision-Rehabilitation in der Schweiz»
Gitzelmann Christopher Anton von Zürich und USA in Zürich	«Die moderne Therapie der Glykogenose I anhand der Beobachtung eines Patienten über 12 Jahre»
Gossweiler Laurenz von Dübendorf ZH in Wattwil	«Die klinische Bedeutung von Mehrfach-Malignomen, speziell der erst autoptisch entdeckten»
Günther Eduard Paul von Wädenswil ZH in Zürich	«Nonverbale Spracheigenschaften bei depressiven Störungen. Eine Verlaufsuntersuchung an 25 hospitalisierten Patienten»
Huber-Schneider Christina Elisabeth von Winterthur ZH und Meilen ZH in Küsnacht	Invasive Infektionen mit <i>Corynebacterium diphtheriae</i> . Drei Fälle von Sepsis/Endokarditis bei intravenösem Drogenabusus»
Luterbacher Thomas von Lohn SO in Zürich	«Multiple Endokrine Adenopathie Typ I (MEA1): Ein kasuistischer Beitrag»
Marti Christoph von Langendorf SO in Bern	«Operative Korrektur der Schwanenhals-Deformität»
Oppliger-Hauser Gabriela von Zürich und Sigiswil BE in Zürich	«Leistungen und Erfahrungen schweizerischer Krankenkassen auf dem Gebiet der Komplementärmedizin»
Schmugge Markus Ludwig Peter von Deutschland in Zürich	«Ein- und zweidimensionale gelelektrophoretische Untersuchungen bei Erythrozyten von Patienten mit hereditärer Sphärozytose»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schwarz Albin Antoine von Effingen AG in Unterägeri	«Die Lymphangioliomyomatose. Klinische Aspekte einer seltenen Lungenkrankheit»
Stephan Martin Dominik von Schlieren ZH in Zürich	«Einfluss von Reifung, Geschlecht und Frühgeburtlichkeit auf die Fingermotorik im frühen Schulalter»
Wolfensberger Ursula von Zürich und Wetzikon ZH in Gattikon	«Entwicklung der Blasen- und Darmkontrolle vom ersten bis zum zehnten Lebensjahr. Einfluss von Erziehung, Frühgeburtlichkeit und Zerebralparese»
Zuberbühler Hans-Ulrich von Schwellbrunn AR und Wald ZH in Embrach	«Die prämorbid Persönlichkeit von affektiv und schizoaffektiv Erkrankten. Eine vergleichende retrospektive Studie»

Zürich, den 29. April 1994

Der Dekan: Ph. Heitz

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Cristina Schmitz Heidi
von Deutschland
in Zürich

«Serologische Untersuchungen auf Antikörper gegen equines Herpesvirus 2 beim Pferd mit chronischer Lungenkrankheit»

Leoni Stephan
von Mont-sur-Lausanne VD
in Le Mont

«Etude comparative sur trois modes de rationnement pour les chevaux du train dans l'armée suisse»

Zürich, den 29. April 1994

Der Dekan: P. Rüschi

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Dütsch Hans-Rudolf
von Winterthur ZH
in Schaffhausen

«Die Zürcher Landvögte von 1402–1798. Ein Versuch zur Bestimmung ihrer sozialen Herkunft und zur Würdigung ihres Amtes im Rahmen des zürcherischen Stadtstaates»

Hauser Christian
von Näfels GL
in Zürich

«Selbstbewusstsein und personale Identität. Positionen und Aporien ihrer vorkantischen Geschichte Locke, Leibniz, Hume und Tetens»

Koike-Good Ursula
von Mels SG
in Heiligkreuz

Läuchli Alexander
von und in Zürich

Staubli Maurus
von Muri AG
in Bremgarten

Wehner Dieter Tino
von und in Deutschland

Wehrle Thomas
von Rorschach SG
in Genf

«Die Auflösung der Samuraiklasse und die Samuraiaufstände. Ein Beitrag zur japanischen Geschichte von 1868 bis 1878»

«Der Dichter Johann Ladislaus Pyrker (1772–1847)»

«Reich und arm mit Baumwolle. Exportorientierte Landwirtschaft und soziale Stratifikation in Khandesh 1850–1914»

«Bernhard Hoetger – Das Bildwerk 1905 bis 1914 und das Gesamtkunstwerk Platanenhain»

«Eine Methode zur psychologischen Modellierung und Simulation von Autonomen Agenten»

Zürich, den 29. April 1994

Der Dekan: F. Stoll

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Beerli Peter
von Gündelhart-Hörhausen TG
in Romanshorn

Georgaki Sutter Anthi
von Griechenland
in Zürich

Gmür Christoph Marzell
von Amden SG
in Wädenswil

Gustafson John Eric
von USA
in Zürich

Hartwig-Scherer Sigrid
von und in Deutschland

Heuchel Rainer
von Deutschland
in Schweden

Holecz Francesco
von Bellinzona TI und Zürich
in Zürich

«Genetic isolation and calibration of an average protein clock in western Palearctic water frogs of the Aegean region»

«Replikationsprotein A: Ein Schlüsselprotein der DNA-Replikation»

«Synthese eines Modells für das Reaktionszentrum und die Substratbindung von Cytochrom P-450-Enzymen»

«Physiological and Genetic Characteristics of *fem* Factors in *Staphylococcus aureus*»

«Allometry in Hominoids: A comparative study of skeletal growth trends»

«Transcriptional regulation of metallothionein genes by heavy metals»

«Postprocessing von orbitgestützten Synthetik- Apertur-Radar-Bildern»

Koch Thomas
von Deutschland
in Suhr

«Synthese und Beispiele zur Ringerweiterung von
Macrocyclischen Imiden»

Koller Markus Walter
von Berikon AG
in Bad Ragaz

«CO-Austauschreaktionen an Metallcarbonyl(Olefin)-
Komplexen. I. Synthese optisch aktiver Organo-eisen-
komplexe. II. Korrelation zwischen Metallkernreso-
nanz und Reaktivität»

Marcuzzi Alessandro Cesare
von Italien
in Cham

«Synthesis, Structure, and Chiroptical Properties of
(Enone) $M(CO)(L^1)(L^2)$ Complexes ($M=Fe, Ru$)»

Sinkwitz Rainer
von Deutschland
in Birmensdorf

«Interaktive Partikelsimulationen unter Echtzeitbedin-
gungen parallel verteilt auf einem Verbund von
Arbeitsplatzrechnern»

Xu Xiao-Lin
von China
in Zürich

«Herstellung und strukturelle Charakterisierung von
Zinn-Wolfram-Oxidbronzen»

Zürich, den 29. April 1994

Der Dekan: H. Fischer



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium Hans Gfeller (01/841 02 24)
Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle Hans Bätcher (01/822 08 03)
Anita Graf (01/822 08 03)
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf

Abteilungsleitung Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung Johanna Tresp (01/822 08 16)
Kursorganisation Hans Bätcher (01/822 08 03)
Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse) Brigitte Pult, Monika Fritz,
Paul Mettler (01/822 08 14)

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1994».

Pestalozzianum Zürich
24003.01 Differenzierendes Lernen auf der Oberstufe
Zürich,
14. Juni 1994, 17.30–19.30 Uhr (Orientierungstreffen),
13. Juli (Nachmittag) und 19. August 1994 (ganzer Tag)
Anmeldung **bitte sofort**

Pestalozzianum Zürich
51010.01 Spass und Freude an der hochdeutschen Sprache
Zürich, Seminar Oerlikon, 6 Dienstagabende
23. August, 6., 20. September, 4., 25. Oktober und 8. November 1994,
je 17.30–19.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Konferenz der Schulischen Heilpädagogen
22003.02 Etonie
Zürich, 6 Freitagabende
26. August, 2., 9., 16., 23. und 30. September 1994,
je 17.00–19.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Ruedi Meyer, Gächrainstrasse 8, 8432 Zweidlen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
44003.01 Zoologische Exkursionen in ein Waldbachtobel
Winterthur, Brüeltobel im Raum Sennhof-Kyburg, 1 Mittwochnachmittag
22. Juni 1994, 14.00–18.00 Uhr
Anmeldung **bis 10. Juni 1994**

Anmeldungen an: Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon.

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
62008.01 Aquarellieren
Breno TI, 6 Tage (Sommerferien)
14.–19. August 1994
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
62010.01 Aquarellieren 2
Zürich, Botanischer Garten, 4 Mittwochnachmittage
31. August, 7., 14. und 21. September 1994, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 1. Juli 1994**

Anmeldungen an: Dora Wettstein, Stettbachstrasse 125d,
8051 Zürich, Tel. 01/321 27 32

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
81011.01 Mit Velo und Mountainbike unterwegs im Jura
Jura, 5 Tage (Sommerferien)
15.–19. August 1994
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

Weiterbildung in Französisch für Lehrkräfte der Primarschule

Die offizielle Ausbildung der Lehrkräfte der Primarschule zur Erteilung von Französischunterricht an der Primarschule wird im Schuljahr 1995/96 abgeschlossen. Der letzte Jahreskurs für Lehrkräfte der vierten Klasse der Region II hat im letzten Sommer begonnen. Weitere Ausbildungskurse werden nicht durchgeführt. Für Lehrkräfte der Mittelstufe, die nicht über eine reguläre Ausbildung für den Französischunterricht verfügen, bietet das Pestalozzianum im Auftrag des Erziehungsrates während der nächsten Jahre eine Weiterbildungsmöglichkeit in Französisch an.

Diese gliedert sich in

- einen Französisch-Didaktikkurs
- eine mündliche Sprachprüfung
- unterstützende Angebote zum Erwerb und zur Vertiefung der Sprachkenntnisse und -fertigkeiten

Adressaten

- Amtierende Lehrkräfte der Mittelstufe, welche nicht über die Befähigung zum Erteilen von Französisch verfügen
- Fachlehrkräfte, welche für den Französischunterricht an der Primarschule eingesetzt werden
- Amtierende Lehrkräfte der Unterstufe, welche die Befähigung zum Erteilen von Französisch als Ergänzung zu ihrer Ausbildung erlangen wollen

Für die ersten beiden Gruppen von Lehrkräften ist die Weiterbildung verbindlich, für die dritte freiwillig.

Unterrichtsbefähigung

Mit dem Eintritt in den Didaktikkurs erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine provisorische Unterrichtsbewilligung für die Dauer von drei Schuljahren.

Die Unterrichtsbefähigung wird definitiv erteilt, wenn

- der Französisch-Didaktikkurs des Pestalozzianums vollumfänglich absolviert und
- die mündliche Prüfung erfolgreich abgelegt worden sind.

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese einmal wiederholt werden.

Didaktikkurse Schuljahr 1994/95

Kurs 1/94

Leitung: Keller Marlies, Winterthur
Martin Jean-Luc, Zürich

Ort: Dübendorf, Fort- und Weiterbildungszentrum

Dauer: Teil A: 5 ganze Tage in den Herbstferien 1994
Teil B: 7 Einzeltage im 1. Quartal 1995
Teil C: 5 ganze Tage in den Frühlingsferien 1995

Zeiten: Teil A: Montag bis Freitag, 10.–14. Oktober 1994,
je 08.30–16.45 Uhr
Teil B: 11., 18., 25. Januar, 1., 8., 15. und 22. März 1995,
je 08.30–16.45 Uhr
Teil C: Montag bis Freitag, 24.–28. April 1995,
je 08.30–16.45 Uhr

Anmeldung **bis 15. Juli 1994**

Kurs 2/94

Leitung: Gérard Schmid, Cham
Anita Kloter, Meilen
Sibylle Matthijs, Zürich

Ort: Dübendorf, Fort- und Weiterbildungszentrum

Dauer: Teil A: 7 Einzeltage im 1. Semester Schuljahr 1994/95
Teil B: 5 ganze Tage in den Sportferien 1995
(zeitlich abgestimmt auf die Ferien der Stadt Zürich)
Teil C: 5 ganze Tage in den Herbstferien 1995

Zeiten: Teil A: 31. August, 7., 14., 21., 28. September, 9. und 23. November 1994,
je 08.30–16.45 Uhr
Teil B: Montag bis Freitag, 13.–17. Februar 1995,
je 08.30–16.45 Uhr
Teil C: Montag bis Freitag, 9.–13. Oktober 1995,
je 08.30–16.45 Uhr

Anmeldung **bis 15. Juli 1994**

Zur Beachtung:

- **In die Weiterbildung werden in erster Priorität diejenigen Lehrkräfte aufgenommen, die im Schuljahr 1994/95 Französisch an der Primarschule unterrichten müssen. Eine entsprechende Bestätigung der Schulpflege ist der Anmeldung beizulegen.**
- Den Teilnehmenden werden keine Spesen für auswärtige Verpflegung und Fahrkosten entschädigt.
- Für teilzeitlich angestellte Lehrerinnen und Lehrer werden keine Lohnausgleichszahlungen ausgerichtet.
- Von der Erziehungsdirektion werden keine Vikariate errichtet und keine Stellvertretungskosten übernommen.

Anmeldung an Pestalozzianum, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Französisch, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf.

Auskünfte

Für Auskünfte steht den Lehrkräften und Schulbehörden die Abteilung Fort- und Weiterbildung zur Verfügung (Telefon 01/822 08 00).

Sprachkurs

Im Rahmen der **103. Schweizerischen Lehrerbildungskurse 1994 (Vevey-Montreux) vom 18. bis 22. Juli 1994** kann ein spezieller Französisch-Sprachkurs für Zürcher Primarlehrerinnen und -lehrer angeboten werden. Am Schluss des Kurses besteht die Möglichkeit, die mündliche Prüfung abzulegen.

Interessierte melden sich bitte **raschmöglichst** schriftlich bei der Abteilung Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf, oder telefonisch bei Frau R. Jenny, Abteilungssekretärin, 01/822 08 00.

Weitere Angebote sind in Planung und werden rechtzeitig im Schulblatt publiziert.

Mündliche Prüfungen Schuljahr 1994/95

Die Prüfungen im ersten Semester finden im Januar 1995, diejenigen des zweiten Semesters im Juni 1995 statt. Die Termine werden im Schulblatt publiziert.



Neuausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

32005

Interkantonale Schultagung Glarus

Für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule sowie weitere Interessierte

Besuch von Stadt und Kanton Glarus mit Akzent sowohl auf schulischem Bereich (thematische Schwerpunkte) als auch auf einigen Besonderheiten von Stadt und Kanton Glarus (Exkursionen).

Inhalt:

Vormittag: Schulbesuch nach Wahl in

- A Sekundarschule Glarus und weiteren Sekundarschulen des Kantons
- B Kantonsschule Glarus

Nachmittag: Exkursionen

- 1 Freulerpalast
- 2 Elm, Dorfbesichtigung (Wakkerpreis)
- 3 Mollis, Dorfbesichtigung (Wakkerpreis)
- 4 Landesbibliothek Glarus
- 5 Literatur und Lüge im Thierfehd bei Linthal

Leitung: Urs Loosli, Hans Neuhaus, Werner Thöny

Ort: Glarus

Dauer: 1 Mittwoch

32005.01

Zeit: 2. November 1994

Anmeldung **bis 1. September 1994**

Zur Beachtung:

- Es ist Sache der Teilnehmenden, für den Mittwochvormittag um Urlaub nach-zusuchen.
- Die Kosten von Fr. 85.- (inkl. Fr. 20.- Bearbeitungsgebühr) gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
- Den Gemeinden wird empfohlen, den Teilnehmenden die Kosten als Gemein-debeitrag zurückzuerstatten.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhalten ein Detailprogramm.
- Anmeldung an Christine Thöny-Comminot, Verlag SKZ, Postfach, 8135 Langnau a.A.

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

43005 **Sexuelle Gewalt gegen Kinder / Inzest**

Für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner
sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Ziel:

In jeder Klasse sitzen mit grosser Wahrscheinlichkeit Opfer sexueller Gewalt. Deshalb ist es wichtig, das Schweigen über dieses Tabu zu brechen, um den Betroffenen zu helfen und die andern Kinder zu schützen.

Inhalt:

- Informationen und Sensibilisierung durch Filmausschnitte, Lektüre und Diskussionen
- Wie stehe ich persönlich zu diesem Thema?
- Wie kann ich erkennen, dass ein Kind sexuell ausgebeutet wird, und wie begegne ich diesem Kind?
- Stufengerechte Prävention in der Schule mit Beispielen

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, Forch
Annemarie Leiser, Sozialarbeiterin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 5 Mittwochabende

43005.02 Zeit: 24., 31. August, 7., 14. und 21. September 1994,
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 7. Juli 1994**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.



Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

43006

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche / Inzest

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe

In unserem Land werden jährlich Tausende von Kindern sexuell ausgebeutet. Darüber zu reden ist immer noch für viele tabu.

Ziel:

Das Schweigen über sexuelle Gewalt brechen. Informieren und sensibilisieren, um Präventionsarbeiten in der Schule integrieren zu können.

Inhalt:

- Informationen und Sensibilisierung durch Filmausschnitte, Lektüre und Diskussionen
- Wie stehe ich persönlich zu diesem Thema?
- Wie kann ich erkennen, dass ein Jugendlicher sexuell ausgebeutet wird, und wie begegne ich diesem Jugendlichen?
- Stufengerechte Prävention in der Schule mit Beispielen

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, Forch
Annemarie Leiser, Sozialarbeiterin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 5 Mittwochabende

43006.02 Zeit: 28. September, 5., 26. Oktober, 2. und 9. November 1994,
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 7. Juli 1994**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

43007

**Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche / Inzest
(Fortsetzungskurs)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

In unserem Land werden jährlich Tausende von Kindern sexuell ausgebeutet. Darüber zu reden ist immer noch für viele tabu.

Ziel:

Das Schweigen über sexuelle Gewalt brechen und die Präventionsarbeit in der Schule integrieren.

Inhalt:

- Standortbestimmung und Vertiefung der Problematik
- Rollenspiele: Umgang mit betroffenen Kindern, Müttern, Eltern usw.
- Besprechung von konkreten Fallbeispielen, mit denen Lehrerinnen, Lehrer und Kindergärtnerinnen in ihrer Arbeit konfrontiert sind
- Erfahrungsaustausch und Erarbeitung weiterer konkreter Präventionsmöglichkeiten

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, Forch
Annemarie Leiser, Sozialarbeiterin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 3 Mittwochabende

43007.02 Zeit: 16., 23. und 30. November 1994,
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 16. September 1994**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.



Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

95007

Bi- Ba- Babylon

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel SADS lanciert am 8. November dieses Jahres den zweiten Schweizerischen Spiel- und Theater- tag unter dem Motto **Bi- Ba- Babylon**.

Bi- Ba- Babylon ist die Metapher für Sprachverwirrung und fehlende Kommunikation in biblischer Zeit wie heute.

Bi- Ba- Babylon steht einerseits für die Idee, etwas Grosses und Verbindendes zu schaffen. Andererseits beinhaltet Babylon das Scheitern. Am 8. November sind alle Lehrpersonen aufgerufen, das Thema in ihren Klassen spielerisch zu bearbeiten.

Die Fachstelle Theaterpädagogik unterstützt diesen Spieltag und möchte auf den nachstehenden Kurs aufmerksam machen, der Lehrerinnen und Lehrer Anregungen geben will, wie dieses Thema umgesetzt werden kann.

Inhalt:

Spielerische Einführung ins Thema:

- Vorstellen von Materialien für alle Stufen
- Ideenbörse

Leitung: Marcel Gubler, Theaterpädagoge

Ort: Zürich

Dauer: 2 Donnerstagabende

95007.01 Zeit: 15. und 22. September 1994,
je 18.15–20.45 Uhr

Anmeldung **bis 7. Juli 1994**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich,
Schulbibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich
Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich

Literatur aus erster Hand

Autorinnen und Autoren lesen in Zürcher Schulklassen

Rund fünfzig Autorinnen und Autoren aus dem deutschen Sprachraum wurden Anfang Jahr angefragt – dreissig davon stellten sich für eine Lesung im Kanton Zürich zur Verfügung. Neben bekannten Namen (viele mit interessanten neuen Titeln) sind es dieses Jahr neun Autorinnen und Autoren, die zum ersten Mal in Zürcher Schulklassen lesen: **Ghazi Abdel-Qadir, Peter Abraham, Gabriele Beyerlein, Heike Bürger Ellermann, Christa Kozic, Günther Saalmann, Anita Siegfried, Wolf Spillner und Afra Weidmann.**

Wir hoffen, mit diesem Angebot und mit Ihrer Unterstützung auch in diesem Herbst/Winter einen Beitrag zur Leseförderung leisten zu können, und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Das Honorar beträgt **Fr. 190.– pro Lesung** (für zwei Klassen der selben Stufe), darin eingeschlossen ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– für den organisatorisch-administrativen Aufwand (inkl. Porti und Telefon). Die Fahr- und Unterkunftsspesen für die Autorinnen und Autoren gehen zu Lasten der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich.

Für alle Auskünfte und zusätzlichen Informationen über einzelne Autorinnen und Autoren steht Ihnen Frau Béatrice Christen (Telefon 01/781 44 80 oder 368 45 45) gerne zur Verfügung.

Anmeldung

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Lesung anzumelden:

1. Zwei Lehrer/innen der gleichen Stufe oder Klasse entschliessen sich für eine gemeinsame Lesung. Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das Honorar für die Lesung (Fr. 190.–) übernimmt. (In den Städten Zürich und Winterthur wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage von der Schulbehörde übernommen.) Für die eigentliche schriftliche Anmeldung ist eine Post- oder Briefkarte zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

A. Schule

1. PLZ/Schulort	3. Strasse
2. Schulhaus	4. Telefon

B. Lehrer/in 1 (verantwortlich) Lehrer/in 2

1. Name, Vorname	1. Name, Vorname
2. Strasse	
3. PLZ/Wohnort	
4. Privat-Telefon	
5. Klasse	2. Klasse
6. Anzahl Schüler/innen	3. Anzahl Schüler/innen

C. Gewünschte Autorin / Gewünschter Autor:

Nennung von mindestens fünf Autorinnen bzw. Autoren (**bitte Lesealter beachten**).

D. Lesungstermine:

An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine Lesung **unmöglich** (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel, Fortbildungskurse usw.)?

Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, eine/n der gewünschten Autorinnen oder Autoren zugeteilt zu erhalten!

2. Anstelle der zwei Lehrpersonen kann auch die Schulbibliothekarin oder der Schulbibliothekar die interne Organisation der Lesungen übernehmen. Dabei ist es jedoch unerlässlich, für **jede** gewünschte Lesung eine Karte nach dem oben angeführten Schema A–D auszufüllen. Dies erleichtert die Organisation der Lesungen wesentlich und dient als Information für die Autorinnen und Autoren, welche vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrern/-innen Kontakt aufnehmen wollen. Wir danken den Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekaren schon im voraus für diese Mehrarbeit, die im Vergleich zu den Erleichterungen, die sie für die Organisation bringt (keine zeitraubende Nachfragen, optimale Information der Autorinnen und Autoren), zumutbar erscheint.

Aufgrund der **Sparmassnahmen** beim Schulamt der **Stadt Zürich** mussten in der letzten Leseperiode zahlreiche Lesungen gestrichen werden. Wir bitten die davon betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, dies auf ihrer Anmeldung zu vermerken, damit diese bevorzugt behandelt werden kann. Auch dieses Jahr wird das Schulamt der Stadt Zürich nur maximal 120 Lesungen in stadtzürcherischen Schulhäusern finanzieren.

Alle **Anmeldungen** sind zu richten an:

Pestalozzianum
Autorenlesungen
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Aus organisatorischen Gründen wird der **Anmeldeschluss neu auf den 22. Juli 1994** vorverlegt.

Spätestens Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer/innen Mitteilung, welche Autorin/welcher Autor im November/Dezember 1994, evtl. Januar 1995 in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine Dokumentation mit Informationen über Autor/in und Werk verschickt.

Die Autorinnen und Autoren mit einer Auswahl ihrer Werke

Ghazi Abdel-Qadir, Siegen (2.–9. Schuljahr)

In Palästina geboren, arbeitete Qadir in Kuwait als Hotelboy, Bauchladenverkäufer, Briefeschreiber vor der Post und Kellner. In Jordanien holte er das Abitur nach und studierte in Bonn und Siegen Germanistik, Anglistik, evangel. Theologie und Islam-Wissenschaft. Seit 1988 lebt er als freier Schriftsteller in Deutschland. Seine Bücher wurden mit namhaften Preisen, zuletzt dem Österreichischen Kinderbuchpreis 1994, ausgezeichnet.

Abdallah und ich – Der Wasserträger – Die sprechenden Steine – Mustafa mit dem Bauchladen – Spatzenmilch und Teufelsdreck

	Klassen										Termine (Änderungen vorbehalten)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Ghazi Abdel-Qadir	•	•	•	•	•	•	•	•			23.–27.1.95
Peter Abraham		•	•	•	•	•	•	•			14.–18.11.94
Jürgen Banscherus	•	•	•	•	•	•	•	•	•		9.–13.1.95
Gabriele Beyerlein		•	•	•	•	•					9.–13.1.95
Nortrud Boge-Erli	•	•	•	•	•	•	•				23.–27.1.95
Heike Bürger Ellermann	•	•	•	•							5.–9.12.94
Ursula Fuchs	•	•	•	•	•						7.–11.11.94
Monika Hartig			•	•	•						14.–18.11.94
Ruedi Klapproth				•	•	•	•	•			5.–9.12.94
Christa Kozić		•	•	•	•						16.–20.1.95
Hans Manz	•	•	•								24.–28.10.94
Hans-Georg Noack					•	•	•	•	•		9.–13.1.95
Gudrun Pausewang				•	•	•	•	•	•		14.–19.11.94
Benno Pludra		•	•	•	•	•	•	•	•		21.–25.11.94
Mirjam Pressler		•	•	•	•	•	•	•	•		noch offen
Nina Rauprich		•	•	•	•	•	•				28.11.–2.12.94
Iris E. Riesen		•	•	•	•						21.–25.11.94
Andreas Röckener	•	•									9.–13.1.95
Ingeborg Rotach			•	•	•						7.–18.11.94/nur Di + Do
Günther Saalman		•	•						•	•	21.–25.11.94
Maria Seidemann			•	•	•	•					5.–9.12.94
Ursel Scheffler	•	•	•	•							23.–27.1.95
Anita Siegfried						•	•	•	•		7.–11.11.94
Wolf Spillner		•	•	•	•	•					7.–11.11.94
Robert Tobler		•	•	•	•	•					8.12.94–27.1.95/nur Do + Fr
Afra Weidmann								•	•		7.–11.11.94
Klaus-Peter Wolf	•	•	•	•	•	•	•	•	•		16.–20.1.95
Christa Zeuch	•	•	•								16.–20.1.95
Katharina Zimmermann			•	•	•	•	•	•	•		16.–20.1.95
Arnulf Zitelmann						•	•	•	•		23.–27.1.95

Peter Abraham, Potsdam (3.–9. Schuljahr)

Nach der Lehre als Verlagsbuchhändler war er zwei Jahre im Buchhandel tätig. Anschliessend absolvierte er sein Studium an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg. Er bekam 1960 das Diplom als Filmdramaturg und war 16 Jahre beim Fernsehen tätig. Heute arbeitet er freischaffend und hat neben Kinder- und Jugendbüchern auch Erwachsenenliteratur veröffentlicht.

Die windigen Brauseflaschen – ABC – lesen tut nicht weh – Weshalb bekommt man eine Ohrfeige? – Ein Kolumbus auf der Havel – Pianke – Das Schulgespenst – Der Affenstern – Fünckchen lebt

Jürgen Banscheraus, Hattingen/Ruhr (2.–10. Schuljahr)

Er ist in der Erwachsenenbildung tätig und zeigt in seinen Jugend- und Kinderbüchern nicht nur soziales Engagement, sondern auch Sinn für Humor und Phantasie. Sein erstes Jugendbuch «Keine Hosenträger für Oya» wurde 1985 mit dem Preis der Leseratten des ZDF und dem schweizerischen Preis «Die blaue Brillenschlange» für das beste deutschsprachige Kinderbuch gegen Rassismus ausgezeichnet.

Keine Hosenträger für Oya – Asphaltroulette – Die Eisenbahnmaus – Karambolage – Kommt ein Skateboard geflogen – Valentin-Valentino – Davids Versprechen

Gabriele Beyerlein, Leinburg (3.–7. Schuljahr)

Nach dem Psychologiestudium in Erlangen und Wien arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten und später freiberuflich als Dozentin in der Erwachsenenbildung. In ihren Büchern beschäftigt sie sich mit der Vor- und Frühgeschichte.

Entscheidung am heiligen Felsen – Der goldene Kegel – Die Maske im See – Die Kette der Dragomira – Der dunkle Spiegel – In ein Land, das ich dir zeigen werde – Die Sonne bleibt nicht stehen

Nortrud Boge-Erli, Mettmann (2.–8. Schuljahr)

Sie studierte Germanistik, Kunstgeschichte und Pädagogik, arbeitete als Lehrerin und ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Jugendarbeit. Sie schreibt Liedertexte für Kinder, Lyrik sowie Kinder- und Jugendromane, die aus konkreten Lebenssituationen entstehen, aber auch phantastische Elemente nicht ausschließen.

Faja, König von Wildland – Das Glück der Elli G. – Bianca Vampirutschki oder die Wahrheit über Vampire – Zwei Väter sind besser als keiner

Heike Bürger-Ellermann, Oldenburg (2.–5. Schuljahr)

Nach dem Studium an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig weilte sie längere Zeit in Frankreich, wo sie als Lektorin des pädagogischen Austauschdienstes tätig war. Ihre Lehrerausbildung absolvierte sie am Realschullehrerinstitut in Tettnang, um anschliessend in Baden-Württemberg Pädagogik zu studieren. Ihr erstes Buch «Ein Brief in der Kapuzinerkresse» erhielt den Oldenburger Kinder- und Jugendbuchpreis. 1991 figurierte sie auf der Auswahlliste zum Deutschen Jugendliteraturpreis.

Ein Brief in der Kapuzinerkresse – Papiervogel flieg – Der rote Vogel – Geisterbahn oder der Heimweg im Nebel

Ursula Fuchs, Darmstadt (2.–6. Schuljahr)

Sie schreibt Kurzgeschichten, Rundfunk- und Fernsehsendungen und Bücher für Kinder. Sie versteht ihre Geschichten als Lebenshilfe und bevorzugt Themen, die Kinder anregen, sich mit bestehenden Normen und Werten auseinanderzusetzen. Für ihr Buch «Emma oder die unruhige Zeit» erhielt sie 1980 den Deutschen Jugendbuchpreis.

Der kleine grüne Drache – Sonntag ist Tina-Sonntag – Karoline und das alte Haus – Eine Schmusemaschine für Jule – Friederike oder Kleine Wolke hinterm Regenbogen

Monika Hartig, München (4.–6. Schuljahr)

Sie studierte Psychologie und ist heute als Psychotherapeutin tätig. Nach mehreren Fachbüchern und wissenschaftlichen Veröffentlichungen schrieb sie 1986 ihr erstes Kinderbuch «Wann blüht der Zuckertütenbaum?», das gleich mehrere Auszeichnungen erhielt.

Wann blüht der Zuckertütenbaum? – Das Zauberbuch vom Robinson – Paules Schwur – Joschi und Uri – Ein Fremder sass am Tisch – Von Dir und den anderen (die erste Begegnung mit der Psychologie) – Monika Hartig erzählt von ihren Träumen

Ruedi Klapproth, Alpnach Dorf (5.–9. Schuljahr)

Er war Lehrer am Kindergärtnerinnenseminar in Luzern. Seine Bücher zeigen stets eine positive Grundhaltung, obwohl er darin häufig soziale Probleme behandelt – so unter anderem die Schwierigkeiten, mit denen Fremdarbeiter und Behinderte in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben.

Stefan – Der todsichere Plan – Mit falschem Pass – Der Junge mit dem silbernen Bogen

Christa Kozik, Potsdam (3.–6. Schuljahr)

Nach einer Lehre als kartographische Zeichnerin absolvierte sie das Studium der Dramaturgie an der Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg und studierte anschliessend am Institut für Literatur in Leipzig weiter. Sie schreibt Kinderbücher, Spielfilme, Gedichte und Geschichten. Für ihre Werke erhielt sie den Nationalpreis für Kunst und Literatur, den Kinderbuchpreis der Akademie der Künste in Berlin und diverse Filmpreise im In- und Ausland.

Moritz in der Litfasssäule – Der Engel mit dem goldenen Schnurrbart – Ein Schneemann für Afrika – Kicki und der König – Gritta vom Rattenschloss – Tausendundzweite Nacht – Kindheit in der DDR – Der verzauberte Einbrecher

Hans Manz, Zürich (2.–4. Schuljahr)

Im schriftstellerischen Schaffen von Hans Manz, der über dreissig Jahre als Lehrer amtierte, wird die Sprache selbst zum Thema. Seine Sprachwendigkeit und Sprachbeherrschung beweist er nicht nur in seinen zahlreichen Übersetzungen von Kinderbüchern von Sendak, Ungerer und Gorey, sondern vor allem in seiner Kinderpoesie und seinen Sprachspielbüchern, die kreatives und spielerisches Umgehen mit der Sprache lehren wollen.

Konrad – Worte kann man drehen – Adam hinter dem Mond – Der Knopf (SJW) – Ueberall und Niene – Lieber heute als morgen

Hans-Georg Noack, Eisingen (6.–10. Schuljahr)

Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Jugendbücher.

Rolltreppe abwärts – Trip – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete... – Die Weber, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Die grossen Helfer – Der gewaltlose Aufstand

Gudrun Pausewang, Schlitz (5.–10. Schuljahr)

Als Lehrerin war sie fünf Jahre in der Auslandschule in Temuco, Chile, tätig. Anschliessend arbeitete sie über zwei Jahre in Marcoibo, Venezuela, wo sie an einer deutschen Schule unterrichtete. Ein Teil ihrer Erzählungen spielt daher in Südamerika. Schwerpunkte ihrer neueren Bücher sind u.a. Umweltprobleme, Friedenserziehung und die Aufarbeitung deutscher Vergangenheit.

Auf einem langen Weg – Ein Eigenheim für Räuber Grapsch – Etwas lässt sich doch bewirken – Frieden kommt nicht von allein – Geliebte Rosinkawiese – Der Grossvater im Bollerwagen – Guten Tag, lieber Feind – Ich gebe nicht auf – Ich hab einen Freund in Leningrad – Zwei hungri-ge Freunde – Die Wolke – Die letzten Kinder von Schewenborn – Reise im August

Benno Pludra, Potsdam (3.–10. Schuljahr)

Nach Abschluss der Mittelschule widmete er sich der Seefahrt, wo er als Vollmatrose ausgebildet wurde. Nach kurzer Tätigkeit als Neulehrer studierte er einige Semester Germanistik bzw. Geschichte und Kunstgeschichte in Halle und Berlin, wo er gleichzeitig als Zeitungsreporter bzw. Redaktor arbeitete. In den letzten dreissig Jahren veröffentlichte er rund 35 Kinder- und Jugendbücher. In den Jahren 1966 und 1981 erhielt er den Nationalpreis der DDR.

Siebenstorch – Drinnen schläft die Zaubermaus – Die weisse Muschel – Das Herz des Piraten – Insel der Schwäne – Aloa-Hé

Mirjam Pressler, München (3.–10. Schuljahr)

Im Vordergrund ihres Werkes stehen individuelle Probleme Jugendlicher. 1981 wurde sie für ihren feinfühligsten Roman «Stolperschritte» mit dem Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit» ausgezeichnet. Besondere Beachtung verdient ihre Neuübersetzung der «Anne Frank»-Tagebücher.

Stolperschritte – Bitterschokolade – Kratzer im Lack – Novemberkatzen – Katharina und so weiter – Nickel Vogelpfeiffer – Jessi-Geschichten – Goethe in der Kiste – Ich sehne mich so

Nina Rauprich, Erfstadt-Lechenich (3.–6. Schuljahr)

Sie studierte Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung in Göttingen und liess sich hernach in Berlin zur Schauspielerin ausbilden. Schwerpunkte ihrer Kinder- und Jugendbücher sind Umweltbewusstsein und Friedenserziehung.

Lasst den Uhu leben – Die sanften Riesen der Meere – Ich bin 16 und lebe im Friedensdorf – Lena ist anders, eine Hexengeschichte – Tiger macht stark – Das Mädchen unter der Brücke – Im Schatten des grossen Shiva

Iris E. Riesen, Bern (3.–6. Schuljahr)

Nach einem USA-Aufenthalt arbeitete sie während sechs Jahren am Institut für Arbeitspsychologie in Bern. Nach verschiedenen Kurzgeschichten veröffentlichte sie 1990 ihren ersten Kinderroman, in dem es um Probleme von Adoptivkindern geht. Ihr zweites Kinderbuch behandelt das Thema «Freundschaft».

Caramel und Picasso – Tina und die Kontiki-Bande

Andreas Röckener, Oststeinbek (2. und 3. Schuljahr)

Nach dem Besuch der Fachhochschule für Gestaltung schloss er als Grafik-Designer ab. Heute ist er als Autor und Illustrator tätig. In seinen Lesungen sollen die Kinder selbst zu Papier und Farbstiften greifen, und mit ihrer Hilfe entsteht so jeweils ein neues Bilderbuch.

Zirkus Zabione – Dr. Schnabels fabelhafte Tierfibel – Der Zauberbüffel – Das Nashorn geht ganz leise – Der Dudelsack – Auf dem Weg nach Emaus – Mit Ludo zum Kap Mandelhorn – Alles im Traum – Röckeners Gecko

Ingeborg Rotach, Erlenbach (4.–9. Schuljahr)

Sie absolvierte ihr Handelsdiplom in Zürich, bildete sich später zur Bibliothekarin aus und verfasst seit einigen Jahren Geschichten für Kinder und Jugendliche.

Gute Nacht Miss Fee – Lieber alter Engel – Zümi – Strickfieber – Möchtest du ein Baum sein – Die Loipenmaus – Kein Deutsch

Günther Saalman, Chemnitz (3.–4. und 9.–10. Schuljahr)

Er studierte Slawistik, wurde exmatrikuliert, arbeitete anschliessend als Strassenbahnschaffner, Dekorateur, Gebrauchswerber, spielte Schlagzeug in einer Schülerband und Posaune in einer Tanzmusik. Er gehört zu den Kinderbuchautoren der ehemaligen DDR. Bekannt wurde er mit dem sozialkritischen Jugendroman «Umberto». Seine Kinderlyrik ist nicht in Buchform greifbar.

Umberto – Mops Eisenfast – Rütlierschwörung – Zu keinem ein Wort

Ursel Scheffler, Hamburg (2.–5. Schuljahr)

Mit ihren Kinderbüchern, Erstlesetexten und Kinderkrimis möchte sie vor allem den Spass am Lesen wecken und die Phantasie anregen.

Kommissar Kugelblitz – F. X. Mücke Privatdetektiv – Zirkus-, Weihnachts- und Ostergeschichten – Piratenlissy – Dynosaurus Klex – Boris und Bürste

Maria Seidemann, Potsdam (4.–7. Schuljahr)

Nach dem Abitur absolvierte sie eine Ausbildung als Archivarin in Potsdam und studierte anschliessend in Berlin Geschichte. Nach dem Studium war sie in Potsdam als Fachschullehrerin tätig. Durch ihre Veröffentlichungen bekannt geworden, konnte sie sich seit 1974 als freie Autorin etablieren. Neben einem Sonderstudium am Literaturinstitut in Leipzig absolvierte sie den Szenaristenkurs an der Filmhochschule Potsdam.

Neunfinger – Die honiggelbe Kutsche – Das Lied vom Ahornbaum – Rosalie – Die Nacht im Zelt

Anita Siegfried, Zürich (7.–10. Schuljahr)

Sie besuchte die Schulen in Basel und Aarau, um anschliessend in Zürich Urgeschichte und klassische Archäologie zu studieren. Nach längeren Auslandsaufenthalten lebt sie mit ihrem Gatten und den zwei Töchtern seit 1981 in Zürich. Anita Siegfried ist seit Frühling 1994 als freischaffende Autorin tätig.

Mond im Kreis – Bis Tag und Nacht sich gleichen

Wolf Spillner, Wendisch Rambow (3.–8. Schuljahr)

Nach einer Glasbläserlehre arbeitete er als Volontär, Bildreporter und Baufacharbeiter. Heute lebt er als freischaffender Autor in der Nähe von Schwerin. Tierbeobachtungen und Tierfotografie führten zunächst zu Büchern für Erwachsene. Es folgten zahlreiche Kinder- und Jugendbücher. 1991 erhielt er den Deutschen Jugendliteraturpreis für «Taube Klara».

Im Walde wohnt der schwarze Storch – Taube Klara – Der Seeadler – Wildgänse überm Moor – Claas mit der Wunderblume – Der Riese von Storvalen

Robert Tobler, Knonau (3.–7. Schuljahr)

Er schreibt humorvolle Geschichten aus dem Erfahrungsbereich der Kinder, hintergründig und oft skurril. Alltäglich Vertrautes kann fragwürdig erscheinen, und Phantasie wird Realität.

Wo ist Osterdorf? – Haben Sie den Sonntag gesehen? – Siebenmal Nikolaus – Die verrückten Wochentage – Rechnen ungenügend oder AVE EVA – Buchstabengeschichten

Afra Weidmann, Zürich (9.–10. Schuljahr)

Die ausgebildete Krankenschwester war zwei Jahre als freie Mitarbeiterin im ZIPP-Aids am Platzspitz tätig. 1989 veröffentlichte sie ihren ersten Text in der Zeitschrift «Einspruch». Ihre Texte und ihre Kurzprosa beschäftigen sich vor allem mit gesellschaftlichen Randgebieten.

Rondell – Hast du die Eule gesehen – Tal der Linth

Klaus-Peter Wolf, Bruchertseifer (2.–10. Schuljahr)

In seinen heiteren, frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und 1986 mit dem Förderungspreis zum Anne-Frank-Preis und dem Georg-Werth-Preis ausgezeichnet.

Die Abschiebung – Das Herz des Bären (Indianerroman) – Die Angst der Täter – Meine Mutter haut sogar Django in die Pfanne – Neonfische – Wenn dich die Phantasie beisst – Drei tolle Nullen – Drachengeschichten

Christa Zeuch, Bonn (BRD) (2.–4. Schuljahr)

Nach einer Gesangsausbildung arbeitete sie einige Jahre im musikalisch-kreativen Bereich mit Kindern im Vorschul- und Unterstufenalter. Sie will zeigen, dass Geschichten über das Lesen hinaus eine kreative Herausforderung sind.

Der kleine Riese Guguli – Lisa, Lolle – Lachmusik – eine musikalische Entdeckungsreise – Kosch Kosch, mein roter Elefant – Plötzlich ist der Konrad da – Halt den Schnabel, böser Wolf

Katharina Zimmermann, Bern (4.–10. Schuljahr)

Nach dem Lehrerseminar studierte sie Musik in Deutschland, um anschliessend in Indonesien Entwicklungsarbeit zu leisten. Neben Kinder- und Jugendbüchern verfasste sie auch Literatur für Erwachsene.

Mande lässt die Masken tanzen – LuhTu, kleine Tänzerin – Mande will die Trommel schlagen – Damek – Murni – Damek fährt hinaus – Hibiskus – Mit den Augen des Nomaden

Arnulf Zitelmann, Ober-Ramstadt (7.–10. Schuljahr)

Er studierte Philosophie/Theologie und unterrichtete an einem altsprachlichen Gymnasium. Neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen schrieb er mehrere Jugendbücher mit geschichtlichen, religionskundlichen und sexualpädagogischen Schwerpunkten.

Widerrufen kann ich nicht. Die Lebensgeschichte des Martin Luther King – Bis zum dreizehnten Mond – Ich will donnern über sie. Die Lebensgeschichte des Thomas Münzer – Paule Pizolka oder eine Flucht durch Deutschland – Mose. Der Mann, der aus der Wüste kam – Abram und Sarai.

«Filmpodium für Schüler/innen» – Einladung zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch

Zweimal im Jahr bietet das Pestalozzianum Zürich (Fachbereich Medien & Kommunikation) in Zusammenarbeit mit dem Filmpodium der Stadt Zürich Lehrerinnen und Lehrern der Volksschuloberstufe und Mittelschule die Möglichkeit, mit ihren Klassen Sondervorstellungen mit ausgewählten Filmen im städtischen Kino Studio 4 zu besuchen. Mit der Ausarbeitung des Programms befasst sich eine kleine pestalozzianumsinterne Arbeitsgruppe. Sie lässt sich bei ihrer Auswahl vorab von medienpädagogischen Gesichtspunkten leiten. Dazu zählt etwa der

Grundsatz, Filme von filmhistorischer Bedeutung oder als massgebende Beispiele eines Genres oder als herausragende Leistungen des filmkünstlerischen Handwerks u.ä. nur in Kinoformat und untertitelter Originalversion vorzuführen.

Im Hinblick auf die laufende Verbesserung der Angebote möchte der zuständige Fachbereich Medien & Kommunikation interessierte Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch einladen. Dabei geht es vor allem um schulpraktische Fragen im Zusammenhang mit dem Filmpodium für Schüler/innen wie beispielsweise:

- Wie kommen die angebotenen Filme bei Lehrerschaft und Schüler/innen an? Welche Filme fehlten bisher?
- Wie kann von seiten der Lehrer/innen vor oder nach dem Kinobesuch auf die Filme eingegangen werden? Inwieweit vermögen die abgegebenen Dokumentationen den Bedürfnissen der Lehrer/innen zu genügen?
- Welche Anregungen und Wünsche bestehen in bezug auf die gegenwärtige organisatorisch-administrative Durchführung des Filmpodiums für Schüler/innen?
- Welche Filme eignen sich aufgrund persönlicher Erfahrungen besonders gut für eine inhaltliche resp. medienpädagogische Diskussion (auch unabhängig von einer Vorführung im Filmpodium)?

usw.

An dieser nach den Sommerferien stattfindenden Zusammenkunft wird neben dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch auch die Möglichkeit einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörtert, bei der zukünftigen Gestaltung des Filmpodiums für Schüler/innen von der Programmation bis zur Dokumentation und konkreten Auswertung eines Filmbesuchs mitzuwirken.

Lehrerinnen und Lehrer, die an einer ersten Kontaktnahme interessiert sind, wollen sich bitte bis zum **30. Juni 1994** bei folgender Adresse melden:

Pestalozzianum, Fachbereich Medien & Kommunikation, Filmpodium, Beckenhofstrasse 31, Postfach, 8035 Zürich.

Fachbereich Medien & Kommunikation
Daniel Ammann, Katharina Ernst

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1994/95 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs Nr. 1 Fortbildungssemester für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

(HeimleiterInnen, LeiterInnen von heilpädagogischen Sonderschulen und Beratungsstellen, LehrerInnen an Sonderklassen und Sonderschulen, Schulische HeilpädagogInnen, Fachkräfte an Institutionen für Geistigbehinderte, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen an Sonderschuleinrichtungen u.a.m.)

Zielsetzungen	Förderung und Erweiterung der fachlichen Kompetenz : Information, Überblick, Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Zeittendenzen auf verschiedenen heilpädagogischen Gebieten. Sicherung und Vertiefung der personalen Kompetenz : Probleme erkennen und auf Ursachen zurückführen; Zusammenhänge sehen, Leiten und Koordinieren; Förderung des Gesprächs- und Beratungsstils; Konflikte erkennen, zur Sprache bringen, konstruktiv austragen und durchstehen u.a.m. Psychohygiene : Entspannung, Mut schöpfen, sicherer werden, Sensibilisierung auf eigene und fremde Gefühle, Klärung eigener Ziele und Bedürfnisse, Austausch, Auftanken u.a.m.
Arbeitsweise	Kurzreferate, Auswertung und Verarbeitung eigener Erfahrungen, Video-Demonstrationen, Diskussionen in Kleingruppen und im Plenum, Rollenspiele und Simulationen, Projektarbeit, Vor- und Nachbearbeitung von Kursthemen, Intervision.
Kursleitung	Dr. phil. Ruedi Arn
Mitarbeiter	Dr. theol. Imelda Abbt, Karl Aschwanden, Dr. phil. Alois Buerli, Markus Eberhard, Dr. phil. Heini Nufer, Dr. phil. Urs Strasser
Zeit	Der Kurs erstreckt sich vom 24. August 1994 bis zum 1. Dezember 1994. Er umfasst 12 Kurstage: 9.15–17.30 Uhr. Mittwoch/Donnerstag, 24./25. August 1994 Mittwoch/Donnerstag, 7./8. September 1994 Mittwoch/Donnerstag, 21./22. September 1994 Mittwoch/Donnerstag, 19./20. Oktober 1994 Mittwoch/Donnerstag, 2./3. November 1994 Mittwoch/Donnerstag, 30. November/1. Dezember 1994 Hinzu kommen 1–2 Tage für Intervision
Ort	Zürich
Kursgebühr	Fr. 600.–
Anmeldeschluss	25. Juli 1994

Kurs Nr. 18 Erschwerungen durch Milieu und Veränderungen im sozialen Umfeld – eine Herausforderung für den Kindergarten

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen aus der deutschsprachigen Schweiz

Leitfragen	Wie weit beeinflussen Probleme aus Milieu und sozialem Umfeld meine Kindergartenarbeit? Wie reagiere ich grundsätzlich und in konkreten Situationen mit meinen Möglichkeiten darauf?
------------	---

Zielsetzungen	Handlungskonzepte diskutieren, planen, anwenden, beurteilen; Stärken des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten; Ausbau des eigenen Repertoires; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen zur Thematik.
Arbeitsweise	Gemeinsames Studium von ausgewählten Situationen aus dem Kindergartenalltag. Suchen, Vergleichen und Beurteilen von unterschiedlichen Erklärungsmöglichkeiten. Erarbeiten von grundsätzlichen und konkreten Lösungswegen. Bearbeiten von Fallbeispielen der Teilnehmerinnen im Gespräch und mit gestalterischen Mitteln.
Kursleitung	Dr. phil. Ruedi Arn
Kursplätze	16
Zeit	4 Montagabende von 17.15–19.30 Uhr: 22. August, 5. September, 19. September, 31. Oktober 1994
Ort	Zürich
Kursgebühr	Fr. 200.–
Anmeldeschluss	15. Juli 1994
Besonderes	Die Teilnehmerinnen schicken vor Beginn des Seminars ein Fallbeispiel zum Thema an die Kursleitung.

**Kurs Nr. 55 Nachwuchsförderung, Berufseinführung, Praxisanleitung
Kaderkurs**

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die sich mit der Nachwuchsförderung, der Berufseinführung und der Praxisanleitung befassen (ErziehungsleiterInnen, SchulleiterInnen, PraktikumsleiterInnen u.a.m.)

Zielsetzungen	Wir machen die <i>Bedeutung</i> dieser anspruchsvollen Arbeit und Begegnung erlebbar, denken über <i>geeignete Möglichkeiten der Organisation</i> nach und vergleichen unterschiedliche Formen der <i>Begleitung, Beratung und Beurteilung</i> . Wir erarbeiten ein für unsere eigene Situation <i>geeignetes Vorgehen</i> .
Aus dem Programm	– Praxisanleitung als Bindeglied zwischen Ausbildung und Berufseinführung. – Diskussion unterschiedlicher Modelle der Nachwuchsförderung und der Personalentwicklung in heilpädagogischen Institutionen. – Umgang mit Rollenkonflikten in der Kaderfunktion (z.B. unterschiedliche Ziel- und Wertvorstellungen u.a.m.).
Arbeitsweise	Referate, Rollenspiele, Simulationen, Übungen, Arbeit an Fallbeispielen, Konzeptarbeit
Kursleitung	Dr. phil. Ruedi Arn, Leiter Abteilung Fortbildung HPS Zürich Markus Eberhard, Heilpädagogischer Berater, Dozent am HPS Zürich
Kursplätze	beschränkt
Zeit	4 Tage von 9.15–17.15 Uhr: 1. Teil: 29. August/30. August 1994 2. Teil: Zwischenphase zur Analyse, Evaluation und Planung in der eigenen Institution; Ausarbeitung eines Kurzberichtes. 3. Teil: 14. November/15. November 1994
Ort	Zürich
Kursgebühr	Fr. 350.–
Anmeldeschluss	15. Juli 1994

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Abteilung Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Telefon 01/251 26 48

Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag

Das Kursprogramm 1994/95 sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Schule für Gestaltung Zürich

Orientierungsvortrag mit Lichtbildern über den Vorkurs

Freizeitarbeiten der Prüfungskandidaten

Arbeiten aus dem Unterricht

Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent	Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung
Datum	Mittwoch, 15. Juni 1994 16.15 und 19.30 Uhr
Ort	Egendersaal, Hotel Limmat, Limmatplatz, 8005 Zürich
Weitere Daten	Mittwoch, 7. September 1994 16.15 und 19.30 Uhr Mittwoch, 26. Oktober 1994 16.15 und 19.30 Uhr
Ort	Vortragssaal des Museums für Gestaltung Zürich, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich (zu Fuss 8 Minuten vom Hauptbahnhof)

•Eltern•Bildungs•Zentrum, Zürich

im Jahr der Familie

Das neue Programm mit über 120 Veranstaltungen im Herbstsemester ist erschienen.

Es enthält ein reiches Angebot verschiedener Kurse in den Bereichen Erziehung und Entwicklung der Kinder, Persönlichkeitsentfaltung, Zusammenleben, u.a. auch Paarbeziehung. Es richtet sich an Eltern, aber auch an Lehrerinnen, Lehrer und andere Erwachsene.

In Co-Produktion mit der Schauspielakademie Zürich wurde eine szenische Lesung gestaltet zum Thema:

Die totale Familie – oder die endlose Geschichte

13. und 16. Juni 1994, 20.30 Uhr im Puppentheater Zürich (Vorverkauf).

Die Schauspielgruppe kann für weitere Lesungen z.B. von Schulpflegern engagiert werden. (Schulhausveranstaltungen, Elternabende, Gemeindeanlässe)

Im weiteren gibt das Eltern'Bildungs'Zentrum eine **Postkarten-Serie «Familie total»** heraus mit 8 Initiationen.

Preis Fr. 10.–.

Programme, Auskünfte, Bestellungen:

ELTERN'BILDUNGS'ZENTRUM, Obere Zäune 26, 8001 Zürich, Telefon 01/252 82 81

Blockflöten-Ensemble-Kurs/Lehrerverein Zürich

Leitung	Ruth Burkhart, Witellikerstrasse 64, 8008 Zürich, Telefon 01/381 05 03
Zeit	6 Kursabende Mittwoch, 16.15–19.00 Uhr 1 x pro Monat (jeweils am ersten Mittwoch des Monats)
Beginn	Mittwoch, 7. September 1994
Ort	Schulhaus Ilgen B (beim Römerhof)
Kursinhalt	Mehrstimmiges Musizieren auf Blockflöten.
Zielpublikum	Der Kurs ist vor allem als Weiterbildung gedacht für ehemalige Absolventen der Lehrerausbildungskurse für die Fähigkeitsausweise der SAJM.
Voraussetzung	SAJM-Fähigkeitsausweis A, Spielen von mindestens 3 Flöten des Flötenquartetts.
Kosten	Fr. 200.–
Anmeldung an	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon, Telefon 01/391 42 40

Wie ein Lehrmittel entsteht

Das AutorInnenteam Claudio Nodari, Elisabeth Ambühl und Claudia Neugebauer berichten über die Arbeit am Lehrmittel «Deutsch für fremdsprachige Jugendliche» (Arbeitstitel) und stellt das im Sommer 1994 im Lehrmittelverlag neu erscheinende Buch vor.

Für Lehrkräfte, die mit Fremdsprachigen arbeiten und andere Interessierte.

Mittwoch, 15. Juni 1994, 14.15 bis 17.00 Uhr

Seminar Unterstrass, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich
Tram Nr. 7, 11, 14, 15 bis Schaffhauserplatz

Auskünfte und Anmeldungen im Sekretariat, Telefon 01/363 06 11

Kurszentrum Mülene, Heimatwerkschule in Richterswil

Auch diesen Sommer besteht nochmals die Möglichkeit, im Kurszentrum Mülene, in der Heimatwerkschule in Richterswil, verschiedene handwerkliche Kurse zu besuchen. In den Schreiner-Grundkursen, die ganztags 2 resp. 3 Wochen dauern, wird die traditionelle Holzverarbeitung an praktischen Beispielen von Grund auf gelernt. Diese Kurse sind Erwachsenen ohne Vorkenntnisse zugänglich. Sie können mit Mittagessen oder mit Vollpension gebucht werden. Das Sekretariat gibt gerne Auskunft über Termine mit freien Plätzen (Telefon 01/784 25 66).

Sommertheaterwoche 1994

Erste Sommer-Theaterwoche für Lehrer mit dem Mimen Peter Locher (Ex-Mummenschanz)

Für alle theaterinteressierten Lehrer findet vom **2.–7. August 1994** ein Mimen-Stage in Mellingen AG statt.

Der Kurs ist eine Einführung in die Welt des Bewegungstheaters, Körpertraining in Akrobatik und Jonglage und viel Spiel und Spass. Eine ideale Einführung für den pädagogischen Einbau theatraler Elemente in den Schulalltag.

Anmeldung und weitere Informationen nimmt gerne entgegen: Peter Locher, Telefon 056/91 17 17.

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Kunst aus der Arktis – Graphiken der Inuit in Kanada (bis August 1994)
- Kali – Visionen der Schwarzen Mutter (bis November 1994)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–13 Uhr und 14–17 Uhr
Sa 14–17 Uhr
So 11–17 Uhr
Mo geschlossen

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung:

Hahn und Henne (bis 30. Oktober)

Von Juni bis September keine Führungen

Tonbildschauprogramm:

Das Blässhuhn
Vögel an afrikanischen Seen

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. Juni: Buckelwale (50 Minuten)
16.–30. Juni: Reptilien der Schweiz (24 Minuten)
1.–15. Juli: Der Grauwal (45 Minuten)
16.–31. Juli: Am Korallenriff (14 Minuten)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Zentralbibliothek Zürich

1 200 Informationsstellen auf einen Blick

Die Zentralbibliothek Zürich hat soeben unter dem anspruchsvollen Titel «Information Schweiz 1994» ein Nachschlagewerk veröffentlicht, das die Vielfalt der schweizerischen Informationslandschaft zeigt. Das Nachschlagewerk ist das umfassendste Verzeichnis von Informationsquellen mit allen wichtigen Benutzungshinweisen in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Als Folgepublikation des Bibliothekstaschenbuchs Schweiz 1988 und 1991 informiert es über Bibliotheken, Archive, Dokumentationsstellen und Datenbankanbieter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Auch Institutionen, die **nicht** öffentlich zugänglich sind, wie Sammlungen von Universitäten, Fachschulen, Museen, Firmen, Gesellschaften, Verbänden und religiösen Gemeinschaften sind verzeichnet.

Das Nachschlagewerk enthält Angaben über Bestand, Benutzung, Telefax- und elektronische Briefkasten-Anschlüsse sowie die hauptsächlich gepflegten Sammelgebiete. Neben Büchern, Zeitschriften und Zeitungen werden auch Sammlungen von Handschriften, Mikroformen, Fotos, Dias, graphischen Blättern, Landkarten, Tonträgern und Videos angegeben. Ferner ist die Zugriffsmöglichkeit zu den EDV-Verbundsystemen in der Schweiz beschrieben. Ausführliche Sachregister in deutscher und französischer Sprache führen zu den Schwerpunkten und Spezialgebieten der Informationsstellen.

Information Schweiz. Information Suisse 1994. Herausgegeben von der Zentralbibliothek Zürich, Redaktion: Rainer Diederichs und Hermann Schneider. Verlag Sauerländer, Aarau. 280 Seiten, broschiert. Nettopreis Fr. 20.–

Das Nachschlagewerk ist direkt beim Verlag oder in der Zentralbibliothek erhältlich.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonale Kinderstation Brüsshalde, Männedorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1994/95

Unterstufenlehrerin

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So A/D).

Wir erwarten mehrjährige Unterrichtserfahrung und die Bereitschaft, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologen) mitzuarbeiten. Heilpädagogische Zusatzausbildung ist Voraussetzung. Sie kann eventuell berufsbegleitend absolviert werden.

Wer Interesse hat, die anspruchsvolle Lehrtätigkeit mit 6–8 Schülern zu übernehmen, melde sich bitte bei Frau M. Fuchs, Kantonales Kinderheim Brüsshalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 03 58, die Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verwaltung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich, zuhanden Herrn K. Kneringer, Freiestrasse 16, 8028 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Küsnacht (Lehramtsschule, Gymnasium DII)

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21. August 1995), eventuell auf Beginn des Frühlingsemesters 1995, ist an der Kantonsschule Küsnacht

1/2 Lehrstelle für Chemie in Kombination mit einem andern Fach

zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Küsnacht gibt auf Anfrage gerne schriftliche Informationen über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen ab.

Bewerbungen sind bis zum 11. Juli 1994 dem Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, Telefon 01/910 74 91, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (ab 22. August 1994) sind an unserer Oberstufenschule

**1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I) sowie
1 Lehrstelle an der Realschule**

zu besetzen (beide 100%).

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Waidberg, Herrn A. Bohren, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Telefon 01/361 00 80.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Wülflingen sind auf Beginn des Schuljahres 1994/95 folgende Lehrstellen zu besetzen:

**Realschule
Oberschule
Primarschule – 6. Klasse**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Kreisschulpflege Wülflingen, Frau V. Färber, Wieshofstrasse 7, 8408 Winterthur, Telefon 052/222 42 76.

Departement Schule + Sport

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (ab 22. August 1994) sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

**1/2 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Primar)
1/2 Lehrstelle integrative Schulung ISF an der Unterstufe (Pensum ca. 70%)**

Es freut uns, wenn Sie an einer dieser Stellen interessiert sind und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Innerhalb der Lehrerschaft werden Sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bremgartnerstrasse 22, Stadthaus, 8953 Dietikon.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr J.-P. Teuscher, Schulpräsident, Telefon 01/744 36 66, tagsüber gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

einen Förderlehrer oder eine Förderlehrerin

(1/2 Pensum) für die integrative Schulungsform (Mittelstufe).

Falls Sie die HPS-Ausbildung absolviert haben und gerne im Team arbeiten, möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Es erwarten Sie die Fünftageweche, ein aufgeschlossenes Lehrerteam und eine kooperative Schulbehörde.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unsere Ressortleiterin: Frau Anita Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen. Für Auskünfte oder Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 01/750 16 88).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Stallikon

Unsere Gemeinde wächst. Wir werden auf Beginn des neuen Schuljahres eine neue gemischte Abteilung führen. Zu besetzen ist:

1 Stelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse)

Stallikon ist eine kleine Gemeinde mit 9 Schulklassen und Fünftageweche, in ländlicher und doch stadtnaher Umgebung. Die integrative Schulungsform für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten wird neu eingeführt.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Hans W. Uehlinger, Rübacher 3, 8143 Stallikon.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

Für das Schuljahr 1994/95 ist an unserer Realschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Oberschullehrer/Oberschullehrerin

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Aktuar I, Martin Lampert, Meierhofrain 50, 8820 Wädenswil, Telefon privat 01/780 87 90.

Bewerbungen sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. H. Weiss, Postfach 472, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum von 4 Wochenstunden

Bewerbungen (auch von Wiedereinsteigerinnen) nimmt gerne entgegen: Frau E. Schenker, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Langackerstrasse 35, 8704 Herrliberg, Telefon 01/915 37 73.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) an unsere AVO-Oberstufe eine/n

Reallehrerin oder Reallehrer

für ein **Pensum von 23 oder 28 Wochenstunden.**

Es handelt sich um ein Vikariat an einer verwaisten 3. G-Stammklasse. Das Vikariat wird später in eine Verweserei umgewandelt.

Ein kollegiales Lehrerteam im Schulzentrum Allmend und eine innovative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbefugnisse, Postfach, 8706 Meilen, einsenden. Für Auskünfte steht Ihnen Herr M. Meyer, Schulpfleger, Telefon 01/923 70 07, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für unsere Realschule

Reallehrer oder Reallehrerin

für ein Pensum von 10–16 Stunden (Entlastungsvikariat).

Es handelt sich um eine Ganzjahresstelle mit Verweserbesoldung.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sofort an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H.J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen, zu senden. Dieser ist gerne bereit, nähere Auskunft zu erteilen (Telefon 01/935 12 45).

Die Schulpflege

Primarschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine

Lehrkraft

für unsere integrativ geführten Kleinklassen auf der Mittelstufe. Sie unterrichten vorwiegend die Fächer Deutsch und Rechnen in den Schulanlagen Widacher/Lindenberg und Ferrach. Die übrigen Lektionen besuchen die Schülerinnen und Schüler in einer Bezugsklasse. Das Pensum umfasst zehn Wochenstunden.

Sie bringen eine sonderpädagogische Ausbildung oder langjährige Erfahrung als Primarlehrer/in mit und arbeiten mit Freude in einem Team am Aufbau unseres Sonderklassenmodells.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

ISF Fachkommission: Karin Heller, Spitalstrasse 8b, 8630 Rüti, Telefon 055/31 41 09.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Sonderklasse D, 4. Klasse

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Team und eine kooperative Schulpflege. Unsere Gemeinde beteiligt sich am Versuch Fünftageswoche.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Dübendorf, Postfach 314, 8600 Dübendorf, Telefon 01/821 78 88.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hettlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule in Hettlingen

eine Lehrstelle für 5./6. Klasse

(Zweiklassenabteilung)

neu zu besetzen.

Suchen Sie eine Herausforderung in einer ländlichen Gegend? Fühlen Sie sich angesprochen, so senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Hettlingen, Herrn Dr. P. Kränzlin, Telefon P: 052/39 10 92.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Feuerthalen

Infolge Todesfalls unserer Lehrerin ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95 an unserer Schule

eine Lehrstelle 50% an der Sonderklasse A

durch Verweserei zu besetzen.

Sind Sie eine aufgeschlossene und teamfähige Lehrkraft, verfügen Sie über einige Berufserfahrung und eine HPS-Ausbildung?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Sonderklassenkommission: Frau Jiona Scherrer, Haldenweg 12, 8245 Feuerthalen.

Auch telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Frau J. Scherrer, unter Telefon 053/29 30 39.

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir

eine Handarbeitslehrerin

Pensum nach Vereinbarung

und

eine Lehrkraft für die Sonderklasse A

Pensum 18 Wochenstunden

Wenn Sie Interesse an einer dieser Stellen haben, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau D. Sturzenegger, Telefon 01/860 57 79, oder das Primarschulsekretariat, Telefon 01/860 18 97, erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Schule Eglisau

Wegen Weiterbildung der Stelleninhaberin suchen wir für die Einschulungsklasse im Schulhaus Steinboden

eine Vikarin/einen Vikar

für die Zeit vom 24. Oktober bis 22. Dezember 1994 (nach den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien).

Das Pensum beträgt 20 Stunden pro Woche. Auskunft erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Kommission Einschulungsklasse, Dora Steiner, Mettlenstrasse 24, Telefon 01/867 43 47, oder die Lehrerin der Einschulungsklasse, Myrta Möck, Telefon 01/867 21 40.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Walter Hangartner, Stadtbergstrasse 18, 8193 Eglisau.

Die Schulpflege

Oberstufenschulkreisgemeinde Embrach – Oberembrach – Lufingen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Realschule (1. Klasse in einem 3er-Zug)

zu besetzen.

Bei uns erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege. Wir beteiligen uns an der Erprobung der Fünftagewoche. Es steht Ihnen eine optimal ausgerüstete Schulanlage zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Franz Gilgen, Eichenweg 51, 8424 Embrach.

Die Schulpflege

Primarschule Hochfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

1 Lehrkraft für die Unterstufe

(Teilpensum + Übernahme eventuell weiterer Stunden)

Wenn Sie gerne in einem aufstrebenden Dorf mit sehr guter Infrastruktur, in ländlicher Gegend, unterrichten möchten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Theo Leemann, Postfach 52, 8182 Hochfelden, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (Beginn 22. August 1994) suchen wir eine

Werklehrerin

für die Heilpädagogische Schule Kloten. Das Wochenpensum beträgt 8 Stunden.

Auf den gleichen Zeitpunkt suchen wir eine(n)

Heilpädagogin(en)

für 14 Wochenstunden zur Entlastung der Unterstufe.

Engagierte Lehrkräfte, die Freude haben, an einer kleinen Schule für geistig behinderte Schüler zu unterrichten, sind gebeten, ihre Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten, zu senden.

Auskünfte erteilt gerne: Regina Barth, Schulleiterin, Telefon 01/813 18 28 oder 01/941 33 78.

Die Schulpflege

Schule Kloten – Musikschule

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir einen/eine

Schülerchorleiter/in

für unsere beiden Schülerchorgruppen in Kloten und Bassersdorf.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau Y. Christen, Präsidentin Kommission Musikschule, Stadthaus, 8302 Kloten. Auskünfte erteilt gerne der Musikschulleiter, W. Suter, Telefon 01/815 12 75.

Die Schulpflege

Schule Wallisellen – Musikschule

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir einen/eine

Lehrer/in für musikalische Grundschule

für ein voraussichtliches Pensum von 4–6 Wochenstunden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Musikschule Wallisellen, Realschulhaus, Riedenerstrasse 35, 8304 Wallisellen. Auskünfte erteilt gerne der Musikschulleiter, W. Suter, Telefon 01/830 42 00, jeweils Montag und Mittwoch 9–11 Uhr, Freitag 14–16 Uhr, übrige Tage Telefon 01/815 12 75.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

Wir suchen für unsere AVO-Schule Petermoos, Buchs

eine/n schulische/n Heilpädagogen/in als Förderklassenlehrer/in

Die Stelle wird im Rahmen der ISF-Versuche ab Schuljahr 1994/95 geführt, vorbehaltlich der Bewilligung durch den Erziehungsrat.

Es erwartet Sie eine vielseitige, anspruchsvolle Arbeit in einem gut eingespielten Team. Bewerbungen mit Oberstufenerfahrung und HPS-Diplom werden bevorzugt. Auskünfte erteilt die Schulleitung Petermoos gerne: Telefon 01/844 25 42. Schriftliche Bewerbungen bitte an die Oberstufenschulpflege, Postfach 302, 8105 Regensdorf, adressieren.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Steinmaur

An unserer Schule ist die Stelle einer

Handarbeitslehrerin (Teilpensum 20 Stunden)

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 15. Juni 1994 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Christine Müller, Ringstrasse 32, 8162 Steinmaur, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Weiach

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine/n

Primarlehrerin/Primarlehrer für die Mittelstufe

Es handelt sich um eine 2-Klassen-Abteilung (4./5. Klasse) im Vollpensum (Verweserin/Verweser).

Nebst einem kollegialen Lehrerteam können wir Ihnen eine schuleigene Wohnung anbieten.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie an den Präsidenten der Schulpflege, Herr E. Eberle, Neurebenstrasse 1, 8433 Weiach (Telefon 01/858 10 58) einsenden.

Die Schulpflege

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetur	259 23 08
	8090 Zürich	Telefax 262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	462 00 07
	Räffelstrasse 32	
	Postfach, 8045 Zürich	

Beamtenversicherungskasse	211 11 76
Nüscherstrasse 44	
8090 Zürich	

Kantonales Schularztamt	261 77 65
Rämistrasse 58	
8001 Zürich	

Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
---	-----------

Erziehungsdirektion	Telefax	361 93 80
Abteilung Volksschule	Rechtsdienst	259 22 55
Schaffhauserstrasse 78	Personaleinsatz	259 22 69
8090 Zürich	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Pädagogische Fragen	259 22 90
	Wahlfach	259 22 86
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht	251 18 39
	Lehrplanrevision	259 22 90
	Gegliederte Sekundarschule	259 22 97
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	202 13 75
	Postfach 118	
	8053 Zürich	
	Projektgruppe Französisch	291 09 04
	Kasernenstrasse 49	
	8004 Zürich	

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Räffelstrasse 32		Telefax 462 99 61
Postfach		
8045 Zürich		

Erziehungsdirektion	Telefax	361 93 80
Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft	Rechtsdienst / Abteilungssekretariat	259 22 76
Schaffhauserstrasse 78	Volksschule:	
8090 Zürich	Handarbeit	259 22 81
		259 22 89
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:	
	Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Obligatorium	259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule	259 23 64
	Oberstufe	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
	Mittelschulen	259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe	252 61 16
	Sonderpädagogik Informatik Erwachsenenbildung	252 61 16
	Telefax	262 02 28
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik	313 03 13
	Telefax	313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Kindergarten	363 25 32
	Ausländerpädagogik Telefax	363 05 79
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70
	Heime	259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung	259 23 89
	Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 83
Beratungsdienste für Junglehrer		
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Bibliothek/ Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 / 13.00–15.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	361 77 37
	Telefax	362 67 31
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	361 52 17
	Telefax	362 67 31
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 27
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Schule und Berufswelt	361 73 69
Gaugerstrasse 3 Postfach 8035 Zürich	Beratungsstelle für Suchtprävention	361 99 52
	Telefax	361 99 52